



CHRISTIAN GAHLBECK
Scharnweberstraße 74
13-405 Berlin
Germany
cgahlbeck@t-online.de

DIE MECKLENBURGISCHEN ORDENSHÄUSER DER JOHANNITER IM KONFLIKT MIT DEN HERZÖGEN VON MECKLENBURG IM 16. JAHRHUNDERT

KEYWORDS

Military Orders; Hospitallers; Bailiwick Brandenburg; Duchy of Mecklenburg; policy of occupation; erosion of convents

Am 19. März 1541 wurde die mecklenburgische Johanniter-Kommende Mirow von Herzog Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg, der kein eigenes Herrschaftsgebiet besaß, im Auftrag der Herzöge von Mecklenburg mit Gewalt usurpiert und damit *de facto* säkularisiert, obwohl sie dem Namen nach noch bis zum Westfälischen Frieden im Jahr 1648 fortbestand.¹ Die Aktion war von den beteiligten Herzögen von langer Hand vorbereitet worden, und es ging ihnen dabei nicht um die Einführung der Reformation in Mirow oder überhaupt um Glaubensfragen, sondern, allein um die Übernahme der Komturei und ihrer Güter in landeseigenen Besitz. Ähnlich rigoros gingen die Herzöge bei

¹ Vgl. C. Gahlbeck, J. C. Holst, R. Szczesiak, *Mirow. Kommende S. Maria und S. Johannes der Täufer (Ordo Melitensis / Johanniterorden)*, in: *Mecklenburgisches Klosterbuch. Handbuch der Klöster, Stifte, Kommenden und Prioreien (10./11.–16. Jahrhundert)* (künftig zit.: MKB), hrsg. v. W. Huschner, E. Münch, C. Neustadt, W.-E. Wagner, Rostock 2016, Bd. 1, S. 481–541, hier S. 493–495.

der Inbesitznahme der Kommenden in Kraak und Nemerow vor.² Die *de-facto*-Aufhebungen der Ordenshäuser standen am Ende der Entscheidungsphase eines bereits in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts einsetzenden Konfliktes, der unter Berücksichtigung der nach 1550 hauptsächlich auf dem Rechtsweg und dem Feld der Diplomatie geführten Nachgeplänkel bis zum beginnenden 18. Jahrhundert dauerte. Im folgenden werde ich diesen Konflikt, den man auch als Landnahmeprozess bezeichnen kann, skizzieren. Dabei werde ich auch auf eine Entwicklung in der Ballei *Saxonia-Marchia-Slavia-Pomerania* eingehen, die sich für die Position der Johanniter und ihre Aktionsmöglichkeiten im Konflikt mit den Herzögen ausgesprochen negativ auswirkte und mit dazu beitrug, dass die überregionale Unterprovinz des Ordens um 1550 zu einer Ballei *Brandenburg* zusammenschrankte. Speziell soll es dabei um die allmähliche Erosion der Konvente in Mecklenburg gehen, die den Säkularisierungen vorausging, und, damit verbunden, die Frage nach der Nachwuchsarbeit bei den Johannitern. Es ist nämlich auffällig, dass in den Informationen über den Verlust der Ordenshäuser, abgesehen von den Komturen selbst und den Prioren, keine dort wohnenden Johanniterbrüder mehr erwähnt werden. Wie konnte es dazu kommen?

In Mecklenburg wurden im Laufe des 13. Jahrhunderts insgesamt fünf Ordenshäuser der Johanniter gegründet: zwischen 1200 und 1217 Groß Eichsen, gelegen etwa in der Mitte zwischen Schwerin und Grevesmühlen³, im Jahr 1217 südlich

² Vgl. zu Kraak: S. Joost, C. Neustadt, J. Amelung, *Kraak. Kommende S. Johannes der Täufer (Ordo Fratrum Hospitalis S. Johannis Hierosolymitani / Ordo Melitensis / Johanniter)*, in: MKB 1, S. 403–418, hier S. 405–407; zu Nemerow vgl.: W. Huschner, R. Szczeziak, C. Gahlbeck, *Nemerow. Kommende S. Johannes der Täufer (Ordo Fratrum Hospitalis S. Johannis Hierosolymitani / Ordo Melitensis / Johanniter)*, in: MKB 1, S. 543–578, hier S. 550 f.

³ Zu Groß Eichsen vgl. G. C. F. Lisch, *Säkularisierung der Johanniter-Priorei Gr. Eixen*, Mecklenburgische Jahrbücher 5 (1840), S. 218–219; G. C. F. Lisch, G. M. C. Masch, *Ueber die Kirche, den Hochaltar und das Kloster zu Rehna*, Mecklenburgische Jahrbücher 20 (1855), S. 333–357, hier speziell S. 355–357; E. Opgenoorth, *Die Ballei Brandenburg des Johanniterordens im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation* (Beihefte zum Jahrbuch der Albertus-Universität Königsberg/Pr. 24; Der Göttinger Arbeitskreis: Veröffentlichungen 278), Würzburg 1963, S. 32, 63–65; W. G. Rödel, *Das Großpriorat Deutschland des Johanniter-Ordens im Übergang vom Mittelalter zur Reformation anhand der Generalvisitationsberichte von 1494/95 und 1540/41*, Köln 1972; U. Creutz, *Bibliographie der ehemaligen Klöster und Stifte im Bereich des Bistums Berlin, des Bischöflichen Amtes Schwerin und angrenzender Gebiete*, Leipzig 1983 (ND der Ausgabe: (Mitteldeutsche Forschungen, Sonderreihe Quellen und Darstellungen in Nachdrucken 9), Köln–Wien 1988), S. 389–390; B. Waldstein-Wartenberg, *Die Vasallen Christi. Kulturgeschichte des Johanniterordens im Mittelalter*, Köln 1988; C. Elm, *Die Spiritualität der geistlichen Ritterorden des Mittelalters. Forschungsstand und Forschungsprobleme*, in: *Die Spiritualität der Ritterorden im Mittelalter*, hrsg. v. Z. H. Nowak (Ordines Militares. Colloquia Torunensia Historica VII), Toruń 1993, S. 7–44; G. Dehio, *Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler. Mecklenburg-Vorpommern*, bearb. v. H.-C. Feldmann, München 2000,

von Schwerin die Kommende Sülstorf, die im ausgehenden 13. Jahrhundert in den Nachbarort Kraak verlegt wurde⁴, zehn Jahre später dann Mirow im Land *Turne*

S. 201–202; M. Bunnens, *Die vier Niederlassungen des Johanniterordens in Mecklenburg*, Mecklenburgia Sacra. Jahrbuch für Mecklenburgische Kirchengeschichte 8 (2005), S. 25–68; L. Partenheimer, P. Knüvener, *Werben. Kommende des Johanniterorden*, in: *Brandenburgisches Klosterbuch. Handbuch der Klöster, Stifte und Kommenden bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts* (künftig zit.: BKB), hrsg. v. H.-D. Heimann, K. Neitmann, W. Schich mit M. Bauch, E. Franke, Ch. Gahlbeck, C. Popp, P. Riedel (Brandenburgische Historische Studien, Bd. 14,1–2), 2 Bde., Berlin 2007, hier Bd. 2, S. 1289–1304, bes. S. 1289, 1294; J. Ansoerge, *Pilgerzeichen und Pilgerzeichenforschung in Mecklenburg-Vorpommern*, in: *Wallfahrer aus dem Osten. Mittelalterliche Pilgerzeichen zwischen Ostsee, Donau und Seine. Beiträge der Tagung „Perspektiven der europäischen Pilgerzeichenforschung“*, 21. bis 24. April 2010 in Prag, hrsg. v. H. Kühne, L. Lambacher, J. Hrdina (Europäische Wallfahrtsstudien, 10), Frankfurt/Main 2012, S. 81–144; O. Auge, *Handlungsspielräume fürstlicher Politik im Mittelalter. Der südliche Ostseeraum von der Mitte des 12. Jahrhunderts bis in die frühe Reformationszeit* (Mittelalter-Forschungen), Ostfildern 2009; B. U. Hucker, *Die Grafen von Schwerin. Hoch- und spätmittelalterliche Landes- und Stadtherren in Mecklenburg (1160–1358)*, Mecklenburgische Jahrbücher 124 (2009), S. 31–45; K. Borchardt, *Verwaltungsstrukturen bei den deutschen Johannitern (12.–14. Jahrhundert)*, in: *Die geistlichen Ritterorden in Mitteleuropa. im Mittelalter*, hrsg. v. K. Borchardt, L. Jan (Země a kultura ve střední Evropě, 20), Brno 2011, S. 51–77; H. Steinführer, *Braunschweig. Johanniter (Nach 1173 bis 1528)*, in: *Niedersächsisches Klosterbuch. Verzeichnis der Klöster, Stifte, Kommenden und Beginenhäuser in Niedersachsen und Bremen von den Anfängen bis 1810* (künftig zit.: NsKB), hrsg. v. J. Dolle, D. Knochenhauer (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen 56,1–4), 4 Bde., Bielefeld 2012, hier Bd. 1, S. 138–141; S. Joost, C. Neustadt, J. Amelung, R. Gesatzky, *Eichsen. Priorei S. Johannes der Täufer (Ordo Fratrum Hospitalis S. Johannis Hierosolymitani / Ordo Melitensis / Johanniter)*, in: MKB 1, S. 281–299; C. Gahlbeck, *Strukturreform um der Wirtschaftlichkeit willen? Die Ballei Brandenburg der Johanniter unter Hermann von Warberg nach 1350*. Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 62 (2016), S. 97–134. Eichsen war vermutlich ebenso wie die anderen Johanniter-Ordenshäuser des 13. Jahrhunderts eine Komturei und wurde erst nach 1360 in eine Priorei umgewandelt, vgl. ebd., S. 122–124, mit Anm. 126. In der Literatur wird häufig das Jahr 1200 als Gründungsjahr von Eichsen angegeben. Nach L. Partenheimer, P. Knüvener, *Werben* (wie oben), S. 1289, 1294, kam es zur Gründung jedoch erst um 1217. Die Gründungsurkunde – Ausfertigung: Brandenburgisches Landeshauptarchiv (künftig zit.: BLHA) Potsdam, Rep. 9 B: Johanniterorden, U 2; Foto: MKB 1, S. 282, Abb. 3 – enthält mit *anno domini M^oC^o* (= 1100) ein unvollständiges Datum, bei dem nicht unbedingt nur ein C, sondern auch weitere römische Ziffern fehlen können. Dies lässt die Gründung im Jahr 1217 durchaus zu. Auch die Handschrift verweist eher in die Zeit um 1217 als um 1200.

⁴ Zu Kraak vgl. G. C. F. Lisch, *Geschichte der Comthurei Kraak und der Priorei Eixen, Johanniter-Ordens*, Mecklenburgische Jahrbücher 1 (1836), S. 1–80; F. Schlie, *Die Amtsgerichtsbezirke Wismar, Grevesmühlen, Rehna, Gadebusch und Schwerin*, Die Kunst- und Geschichtsdenkmäler des Grossherzogthums Mecklenburg-Schwerin, Bd. 2, Schwerin 1898, S. 493–502; ders., *Die Amtsgerichtsbezirke Hagenow, Wittenburg, Boizenburg, Lübbtheen, Dömitz, Grabow, Ludwigslust, Neustadt, Crivitz, Brüel, Warin, Neubukow, Kröpelin und Doberan*, Die Kunst- und Geschichtsdenkmäler des Grossherzogthums Mecklenburg-Schwerin, Bd. 3, Schwerin

südöstlich der Müritz⁵, nach 1285 Gardow im Raum Fürstenberg/Havel-Lychen

- 1899, S. 20–25; K. Schmaltz, *Die Begründung und Entwicklung der kirchlichen Organisation Mecklenburgs im Mittelalter*, Bd. 1, Mecklenburgische Jahrbücher 72 (1907), S. 85–270, Bd. 2, Mecklenburgische Jahrbücher 73 (1908), S. 31–176, hier Bd. 1, S. 228–232; Opgenoorth, *Ballei Brandenburg* (wie Anm. 3), S. 32, 64f.; Creutz, *Bibliographie* (wie Anm. 3), S. 397–398; H. Ende, *Kirchen in Schwerin und Umgebung*, Berlin ²1990, S. 202; Elm, *Spiritualität* (wie Anm. 3), passim; O. Auge, *Fürst an der Zeitenwende. Herzog Magnus II. von Mecklenburg (1441–1503)*, Mecklenburgische Jahrbücher 119 (2004), S. 7–40; Bunnens, *Niederlassungen* (wie Anm. 3), passim; Auge, *Handlungsspielräume* (wie Anm. 3), passim; Borchardt, *Verwaltungsstrukturen* (wie Anm. 3), passim; Steinführer, *Braunschweig* (wie Anm. 3); C.-O. Wilgeroth, *Goslar. Johanniter (Vor 1214 bis Mitte 16. Jh.)*, in: NsKB 2, S. 519–522; R. Berwinkel, *Stüplingenbung – Kollegiatstift, ab ca. 1170–1312 Templer, anschließend Johanniter (ca. 1130–1820)*, in: NsKB 3, S. 1403–1408; M. J. Schröter, *Kloster Reinfeld. Eine geistliche Institution im Umfeld der Hansestadt Lübeck*, Bd. 2: *Eine Besitzgeschichte* (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins 118). Neumünster 2012, S. 411–420; Joost, Neustadt, Amelung, *Kraak* (wie Anm. 2), S. 403–418; Gahlbeck, *Strukturreform* (wie Anm. 3), S. 102–104, 108–110, 123. Zu Sülstorp vgl. zusätzlich S. Joost, C. Neustadt, J. Amelung, *Sülstorp. Kommende S. Johannes der Täufer (Ordo Melitensis / Johanniter)*, in: MKB 2, S. 1093–1105.
- ⁵ Zu Mirow vgl. G. C. F. Lisch, *Zur Geschichte der Johanniter-Ordens-Comthurei Mirow: A. Ältere Geschichte der Comthurei*, Jahrbuch des Vereins für Mecklenburgische Geschichte (künftig zit.: JVMG) 2 (1837), S. 51–86; ders., *Ueber das Land Turne, auch über das Land Lize und die übrigen alten Gaue des südöstlichen Mecklenburgs*, JVMG 2 (1837), S. 87–106; ders., *Neuere Geschichte der Johanniter-Comthurei Mirow*, JVMG 9 (1844), S. 97–110; ders., *Ueber die mecklenburgische Hauptlandesteilung vom Jahre 1229 und den Regierungsantritt der vier Söhne des Fürsten Heinrich Borwin II. von Meklenburg*, JVGM 10 (1845), S. 1–22; F. Boll, *Geschichte des Landes Stargard bis zum Jahre 1471. Mit Urkunden und Regesten*, 2 Bde., Neustrelitz 1846–1847; G. C. F. Lisch, *Ueber die Johanniter-Comthureien Mirow und Nemerow und die Priorei Braunschweig. Nachträge*, Mecklenburgische Jahrbücher 41 (1876), S. 106–109; P. Hasse, *Die Schlacht bei Bornhöved*, Zeitschrift für Schleswig-Holsteinische Geschichte 7 (1877), S. 1–19; K. Koppmann, *Zur Geschichte des Fürsten Nicolaus II. von Werle*, JVMG 56 (1891), S. 223–236; J. v. Pflugk-Harttung, *Die Anfänge des Johanniterordens in Deutschland, besonders in der Mark Brandenburg und in Mecklenburg*, Berlin 1899, passim; ders., *Die Anfänge des Johanniter-Herrenmeistertums*, Historische Vierteljahresschrift 2 (1899), S. 189–210; ders., *Die inneren Verhältnisse des Johanniterordens in Deutschland, besonders im östlichen Niederdeutschland (bis zum Beginne der Herrenmeisterwürde)*, Zeitschrift für Kirchengeschichte 20 (1900), S. 1–18, 132–158; Schmaltz, *Begründung und Entwicklung* (wie Anm. 4), passim; W. Fülllein, *Die Anfänge des Herrenmeistertums in der Ballei Brandenburg* (Beilage zum Jahresbericht der staatlichen Realschule in St. Georg zu Hamburg, Ostern 1907 bis Ostern 1908), Hamburg 1908, passim; *Das Land Stargard*, Kunst- und Geschichts-Denkmäler des Freistaates Mecklenburg-Strelitz, Bd. 1, bearb. v. G. Krüger, Neubrandenburg 1921, S. 167–176; W. Karbe, *Urgeschichte des Landes Turne*, Mecklenburg-Strelitzer Heimatblätter 3 (1927), 1, S. 1–12; K. Hustaedt, *Kirche, Fürstengruft und Schlösser*, Mecklenburg-Strelitzer Heimatblätter 3 (1927), 1, S. 1934; W.-H. Deus, *Die Straßen des Landes Stargard*, Mecklenburg-Strelitzer Geschichtsblätter 9 (1933), S. 163–222; G. Wentz, *Der Johanniterorden in der Diözese Havelberg. Komtureien Mirow, Gardow und Nemerow (Mecklenburg-Strelitz)*, in: *Das Bistum Havelberg*, hrsg. v. G. Wentz (Germania Sacra 2: Bistum Havelberg), Berlin 1933, S. 368–398; H. Mansfeld,

Bericht über die Arbeit des Landesamtes für Denkmalpflege 1945–1952, in: *Denkmalpflege in Mecklenburg. Jahrbuch 1951/52*, Dresden 1952, S. 11–47; W. Kuhn, *Kirchliche Siedlung als Grenzschutz 1200 bis 1250 (am Beispiel des mittleren Oderraumes)*, Ostdeutsche Wissenschaft. Jahrbuch des Ostdeutschen Kulturrates 9 (1962), S. 6–55 (ND in: ders., *Vergleichende Untersuchungen zur Mittelalterlichen Ostsiedlung* (Ostmitteleuropa in Vergangenheit und Gegenwart 16), Köln–Graz 1973, S. 369–418; Opgenoorth, *Ballei Brandenburg* (wie Anm. 3), S. 32, 35, 63 f., 71 f., 114, 124–127, 172–174, 229, 253–256, 272; E. Hoffmann, *Die Bedeutung der Schlacht bei Bornhöved für die deutsche und skandinavische Geschichte*, Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 57 (1977), S. 9–37; G. Binding, *Der Johanniterorden*, in: *Kleine Kunstgeschichte der mittelalterlichen Ordensbaukunst in Deutschland*, hrsg. v. G. Binding, M. Unter mann, Darmstadt 1985, S. 313–320; H. J. Deppe, *Zur Fixierung der Landesgrenze zwischen Brandenburg und Mecklenburg im frühen Mittelalter*, Carolinum. Historisch-literarische Zeitschrift 51 (1987), S. 31–61; Creutz, *Bibliographie* (wie Anm. 3), S. 403–405; W. Hubatsch, *Die Geschichte der Ballei Brandenburg bis zur Säkularisation*, in: *Der Johanniterorden. Der Malteserorden. Der ritterliche Orden des hl. Johannes vom Spital zu Jerusalem. Seine Geschichte, seine Aufgabe*, hrsg. v. A. Wienand, C. v. Ballestrem, A. v. Cossel, Köln 1988, S. 303–311, hier S. 304; F. M. Kammel, *Die Johanniter-Komturei zu Werben. Überlegungen zur kulturellen Rolle des Ordens*, Poznańskie Towarzystwo Przyjaciół Nauk, Sprawozdania Wydziału Nauk o Sztuce 108 (1991), S. 39–45; H. Schulz, *Die geistlichen Stiftungen des Landes Stargard* (Schriftenreihe des Regionalmuseums Neubrandenburg 24), Neubrandenburg 1993; H. Assing, *Die Landes Herrschaft der Askanier, Wittelsbacher und Luxemburger (Mitte des 12. bis Anfang des 15. Jahrhunderts)*, in: *Brandenburgische Geschichte*, hrsg. v. I. Materna, W. Ribbe, Berlin 1995, S. 85–168; A. Luttrell, *The Hospitaller Province of Alamania to 1428*, in: *Ritterorden und Region. Politische, soziale und wirtschaftliche Verbindungen im Mittelalter* (Ordines Militares. Colloquia Torunensia Historica VIII), hrsg. v. Z. H. Nowak, Toruń 1995, S. 21–41; B. Jähnig, *Mirow (Kr. Neustrelitz)*, in: *Mecklenburg, Pommern*, hrsg. v. H. bei der Wieden, R. Schmidt (Kröners Taschenbuchausgabe 315), Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd. 12, Stuttgart 1996 S. 69–71; J. Thal, H.-J. Hardow, H.-J. Lippe, *Die Johanniterkirche zu Mirow*, Mirow 1999, passim; C. Bergstedt, *Kirchliche Siedlung des 13. Jahrhunderts im brandenburgisch-mecklenburgischen Grenzgebiet* (Studien zur Geschichte, Kunst und Kultur der Zisterzienser 15), Berlin 2002, S. 126–155; A. Kugler-Simmerl, *Bischof, Domkapitel und Klöster im Bistum Havelberg 1522–1598. Strukturwandel und Funktionsverlust* (Studien zur brandenburgischen Landesgeschichte 1), Berlin 2003, S. 90–99, 185–188; Partenheimer, Knüvener, *Werben* (wie Anm. 3), S. 1289, 1294; J. C. Holst, *Mirow. Ehem. Johanniterkirche St. Johannes, Instandsetzung Fassaden Chor*, hier: *Baubehistorische Dokumentation*, Hoisdorf–Stralsund (Ms.) 2008/2009; R. Szczesiak, *Die mittelalterlichen Johanniterordens-Niederlassungen Mirow, Gardow und Nemerow in der Herrschaft Stargard (Südostmecklenburg)*, Neubrandenburger Mosaik 33 (2009), S. 4–43; K. Borchardt, *Die Johanniter und ihre Balleien in Deutschland während des Mittelalters*, in: *Regionalität und Transfersgeschichte. Ritterordenskommenden der Templer und Johanniter im nordöstlichen Deutschland und in Polen*, hrsg. v. C. Gahlbeck, H.-D. Heimann, D. Schumann (Studien zur brandenburgischen und vergleichenden Landesgeschichte 9; Studien der Landesgeschichtlichen Vereinigung für die Mark Brandenburg e.V., N.F. 4), Berlin 2014, S. 63–76, hier S. 66, 73–75; R. Szczesiak, C. Gahlbeck, *Die Kommenden der Johanniter in Mirow, Gardow und Nemerow*, in: *Regionalität und Transfersgeschichte* (wie oben), S. 204–247, hier S. 207–223; C. Gahlbeck, *Lagow (Łagów) oder Sonnenburg (Słońsk). Zur Frage der Residenzbildung in der Ballei Brandenburg der Johanniter von 1317 bis 1527*, in: *Regionalität und Transfersgeschichte*

im mecklenburgisch-brandenburgischen Grenzgebiet⁶ und 1299 Nemerow am Tollense-See südlich von Neubrandenburg.⁷ Hinzu kamen zu Beginn des

(wie oben), S. 271–337, hier S. 307, 310, 315 f.; C. Gahlbeck, *Adlige Netzwerke in der mittelalterlichen Ballei Brandenburg des Johanniterordens*, *Ordines Militares Colloquia Torunensia Historica. Yearbook for the Study of the Military Orders* 20 (2015), S. 65–101, hier S. 72 f., 86, 90; Gahlbeck, Holst, Szczesiak, *Mirow* (wie Anm. 1), passim; Gahlbeck, *Strukturreform* (wie Anm. 3), passim; C. Gahlbeck, *Eine Ballei wird evangelisch. Selbstbehauptung und Wandel der Johanniter-Ballei Brandenburg in der Zeit der Reformation und des beginnenden Absolutismus*, in: *Reformationen vor Ort. Christlicher Glaube und konfessionelle Kulturen in Brandenburg und Sachsen im 16. Jahrhundert* (Studien zur brandenburgischen und vergleichenden Landesgeschichte 20), hrsg. v. E. Bünz, H.-D. Heimann, K. Neitmann, Berlin 2017 [im Druck].

⁶ Zu Gardow vgl. G. C. F. Lisch, *Geschichte der Johanniter-Comthureien Nemerow und Gardow*, *Mecklenburgische Jahrbücher* 9 (1844), S. 249–288; Pflugk-Harttung, *Die Anfänge des Johanniterordens* (wie Anm. 5), passim; Füßlein, *Anfänge des Herrenmeistertums* (wie Anm. 5), passim; *Die Amtsgerichtsbezirke Friedland (2. Hälfte), Stargard und Neubrandenburg*, bearb. v. G. Krüger, *Die Kunst- und Geschichtsdenkmäler des Grossherzogthums Mecklenburg-Schwerin*, Bd. 3, Neubrandenburg 1929, S. 210; Wentz, *Der Johanniterorden* (wie Anm. 5), passim; Opgenoorth, *Ballei Brandenburg* (wie Anm. 3), S. 32 f.; Creutz, *Bibliographie* (wie Anm. 3), S. 392–393; Elm, *Spiritualität* (wie Anm. 3), passim; Bergstedt, *Kirchliche Siedlung* (wie Anm. 5), S. 156–164, 176; M. Lange, *Das Zisterzienserkloster Himmelfort. Eine Spätgründung im Randgebiet der Mark Brandenburg. Ausstattung und Wirtschaftsentwicklung*, in: *Zisterziensische Klosterwirtschaft zwischen Ostsee und Erzgebirge. Studien zu Klöstern in Vorpommern, zu Himmelfort in Brandenburg und Grünhain in Sachsen*, hrsg. v. W. Schich (Studien zur Geschichte, Kunst und Kultur der Zisterzienser 19), Berlin 2004, S. 179–300; Bunnars, *Niederlassungen* (wie Anm. 3); M. Lange, D. Schumann, *Himmelfort. Zisterzienser*, in: BKB 1, S. 612–624; Auge, *Handlungsspielräume* (wie Anm. 3), passim; Borchardt, *Verwaltungsstrukturen* (wie Anm. 3), passim; Szczesiak, *Johanniterordens-Niederlassungen* (wie Anm. 5), passim; ders., *Die mittelalterlichen geistlichen Ordensgemeinschaften in Mecklenburg-Vorpommern, dargestellt am Beispiel der Institutionen der Herrschaft Stargard (Südostmecklenburg)*, in: *Glaube, Macht und Pracht. Geistliche Gemeinschaften des Ostseeraums im Zeitalter der Backsteingotik*, hrsg. v. O. Auge, F. Biermann, C. Herrmann (Archäologie und Geschichte im Ostseeraum 6), Rahden/Westfalen 2009, S. 141–180; W. Huschner, *Heinrich II. (der Löwe)*, *Biographisches Lexikon für Mecklenburg* 6 (2011), S. 156–162; ders., *Stifterstrategien zur Sicherung der Memoria und des Seelenheils. Albrecht III. von Brandenburg, Heinrich II. von Mecklenburg und die Klöster Himmelfort und Wanzka*, *Mecklenburgische Jahrbücher* 126 (2011), S. 23–52; Steinführer, *Braunschweig* (wie Anm. 3), S. 140; Wilgeroth, *Goslar* (wie Anm. 4), S. 522; Szczesiak, *Kommenden* (wie Anm. 5), S. 223–227; W. Huschner, R. Szczesiak, C. Gahlbeck, *Gardow. Kommende S. Johannes der Täufer (Ordo Fratrum Hospitalis S. Johannis Hierosolymitani / Ordo Melitensis / Johanniter)*, in: MKB 1, S. 317–328.; Gahlbeck, *Strukturreform* (wie Anm. 3), S. 102–105, 108–110, 123.

⁷ Zu Nemerow vgl.: Lisch, *Nemerow und Gardow* (wie Anm. 6), passim; Boll, *Geschichte des Landes Stargard* (wie Anm. 5), passim; Lisch, *Mirow, Nemerow und Braunschweig* (wie Anm. 5), passim; Pflugk-Harttung, *Die Anfänge des Johanniterordens* (wie Anm. 5), passim; W. Strecker, *Die äußere Politik Albrechts II. von Mecklenburg*, *Mecklenburgische Jahrbücher* 78 (1913), S. 1–300; Wentz, *Der Johanniterorden* (wie Anm. 5), passim; Opgenoorth, *Ballei Brandenburg* (wie Anm. 3), S. 33, 112 f., 174–177, 253–256; Creutz, *Bibliographie* (wie Anm. 3),

14. Jahrhunderts die beiden Pfarrkirchen in Freyenstein⁸ und Lychen⁹, die zumindest zeitweilig unabhängig von den genannten Kommenden existierten. Von

S. 405–406; Hubatsch, *Geschichte der Ballei Brandenburg* (wie Anm. 5), S. 304; E. Opgenoorth, *Die Kommenden der Ballei Brandenburg*, in: *Der Johanniterorden* (wie Anm. 5), S. 372–377, hier: S. 373 f.; Elm, *Spiritualität* (wie Anm. 3), passim; W. Huschner, *Albrecht II., Fürst und Herzog von Mecklenburg (1329–1379)*, in: *Deutsche Fürsten des Mittelalters. F+nfundzwanzig Lebensbilder*, hrsg. v. E. Holtz, W. Huschner, Leipzig 1995, S. 326–345; ders., *Die Vormundschaftsregierung für Albrecht II. und Johann von Mecklenburg (1329–1336). Ein Beitrag zur 1000-Jahr-Feier Mecklenburgs*, *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 43 (1995), S. 1061–1083; Bergstedt, *Kirchliche Siedlung* (wie Anm. 5), S. 177–195; Lange, *Himmelpfort* (wie Anm. 6), passim; B. Lassiwe, *Drei brandenburgische Adlige im Norden. Zum Aufenthalt von Friedrich von Lochen, Gebhard von Bortfeld und Hasso von Wedel am Hof des dänischen Königs Waldemars IV.*, *Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte* 56 (2005), S. 47–88; W. Schich, B. Wittkopp, D. Schumann, *Boitzenburg. Zisterzienserinnen*, in: BKB 1, S. 212–228; Auge, *Handlungsspielräume* (wie Anm. 3), passim; Borhardt, *Verwaltungsstrukturen* (wie Anm. 3), passim; Szczesiak, *Johanniterordens-Niederlassungen* (wie Anm. 5), passim; ders., *Die mittelalterlichen geistlichen Ordensgemeinschaften* (wie Anm. 5), passim; W. Huschner, A. Huschner, *Wer regierte in Mecklenburg? Konflikte um die Regentschaft während der Haft Heinrichs I.*, in: *Kairo, in: Land, Stadt, Universität. Historische Lebensräume von Ständen, Schichten und Personen*, hrsg. v. E. Münch, M. Niemann, W. E. Wagner (Schritten zur Sozial- u. Wirtschaftsgeschichte 14), Hamburg, 2010, S. 19–75; Huschner, *Heinrich II* (wie Anm. 6), passim; Huschner, *Stifterstrategien* (wie Anm. 6), passim; Steinführer, *Braunschweig* (wie Anm. 3), S. 140; Szczesiak, Gahlbeck, *Kommenden* (wie Anm. 5), S. 227–236; Gahlbeck, *Lagow oder Sonnenburg* (wie Anm. 5), S. 287 f., 299, 307–311; Gahlbeck, *Adlige Netzwerke* (wie Anm. 5), S. 73, 80, 84 f., 87 f.; Huschner, Szczesiak, Gahlbeck, *Nemerow* (wie Anm. 2), S. 543–578; Gahlbeck, *Strukturreform* (wie Anm. 3), S. 102–105, 108–110, 123, 125, 127, 132.

⁸ Vgl. Gahlbeck, *Strukturreform* (wie Anm. 3), S. 121 f.; Gahlbeck, Holst, Szczesiak, *Mirow* (wie Anm. 1), S. 488, 506; Gahlbeck, *Ballei evangelisch* (wie Anm. 5) [im Druck]; zur Übertragung der Kirche zu Freyenstein an die Johanniter vgl. Urkunde von 1309 Februar 28 im Transsumt von 1361 Juli 15, BLHA Potsdam, Rep. 9 B: Johanniterorden, U 154; Druck: *Mecklenburgisches Urkundenbuch* (künftig zit.: MUB), hrsg. v. Verein für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde, 25 Bde., Schwerin 1863–1936 (ND: Leipzig 1977), hier Bd. 5, S. 446 f., Nr. 3294.

⁹ Zu Lychen vgl. Lisch, *Mirow* (wie Anm. 5), passim; Lisch, *Nemerow und Gardow* (wie Anm. 6), passim; Pflugk-Harttung, *Die Anfänge des Johanniterordens* (wie Anm. 5), passim; Wentz, *Der Johanniterorden* (wie Anm. 5), passim; *Die Kunstdenkmäler des Kreises Templin*, Die Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg, 3,2), bearb. v. H. Jerchel, Berlin 1937; Opgenoorth, *Ballei Brandenburg* (wie Anm. 3), S. 65; Elm, *Spiritualität* (wie Anm. 3), passim; E. Engel, *Lychen*, in: *Städtebuch Brandenburg und Berlin*, hrsg. v. E. Engel, L. Enders, G. Heinrich, W. Schich (Deutsches Städtebuch. Handbuch städtischer Geschichte. Neubearbeitung 2), Stuttgart, Berlin–Köln 2000, S. 3322–3327; Lange, *Himmelpfort* (wie Anm. 6), passim; Lange, Schumann, *Himmelpfort* (wie Anm. 5), passim; Huschner, *Stifterstrategien* (wie Anm. 6), passim; Schumann, *Die Architektur des Hinrich Brunsberg – Überlegungen zu einer norddeutschen Werkmeisterpersönlichkeit*, in: *Personen, Amt und Image*, hrsg. v. S. Bürger, B. Klein, Werkmeister der Spätgotik, Bd. 2, Darmstadt 2010, S. 122–161; W. Huschner, C. Gahlbeck, D. Schumann, *Lychen. Priorei S. Johannes der Täufer (Ordo Fratrum Hospitalis S. Johannis Hierosolymitani /*

diesen sieben Niederlassungen können hier im folgenden Freyenstein, Gardow und Lychen außer Betracht bleiben. Freyenstein verlor 1362 seine Selbständigkeit und wurde der Kommende Mirow inkorporiert.¹⁰ Etwa in der gleichen Zeit wurde auch Gardow als eigenständige Kommende aufgegeben und mit der Komturei Nemerow fusioniert.¹¹ Die Pfarrkirche in Lychen, bei der ein kleiner dreiköpfiger Konvent von Johanniter-Priesterbrüdern bestand – ein Prior sowie zwei Terminarier¹² –, gehörte im 16. Jahrhundert zur Mark Brandenburg und wurde im Jahr 1543 im Zuge der brandenburgischen Kirchenvisitation offiziell säkularisiert, nachdem schon zehn Jahre zuvor der Generalpräzeptor Veit von Thümen der Stadt die freie Pfarrerwahl gestattet hatte.¹³ Auch Groß Eichsen soll in diese Untersuchung nur am Rande einbezogen werden, da die Entwicklung dort anders als in den anderen Ordenshäusern verlief. Ursprünglich vermutlich ebenso wie diese als Kommende gegründet, – die Quellen vor 1360 nennen das Haus allerdings nur als *domus*¹⁴ –, wurde Eichsen offenbar zwischen 1359 und 1367 in eine Priorei umgewandelt; anscheinend verlor das Ordenshaus damals auch seine Selbständigkeit und wurde mit der Kommende Kraak zusammengelegt, so dass es seitdem

/ *Ordo Melitensis / Johanniter*), in: MKB 1, S. 431–441; Gahlbeck, *Strukturreform* (wie Anm. 3), S. 102–104, 108–110, 123, 132; ders., *Ballei evangelisch* (wie Anm. 5) [im Druck].

- ¹⁰ Vgl. Urkunde von 1362 April 24, Ausfertigung: BLHA Potsdam, Rep. 9 B: Johanniterorden, U 155; Druck: MUB 15, S. 178 f., Nr. 9028; dazu vgl. Gahlbeck, Holst, *Szczesiak, Mirow* (wie Anm. 1), S. 488, 506; Gahlbeck, *Strukturreform* (wie Anm. 3), S. 121 f.; ders., *Ballei evangelisch* (wie Anm. 5) [im Druck].
- ¹¹ Vgl. Huschner, *Szczesiak, Gahlbeck, Gardow* (wie Anm. 6), S. 320; Huschner, *Szczesiak, Gahlbeck, Nemerow* (wie Anm. 2), S. 548, 557; Gahlbeck, *Strukturreform* (wie Anm. 3), S. 123, 132.
- ¹² Vgl. Kirchenvisitationsprotokoll für Lychen von 1543, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (künftig zit.: GStA PK), Berlin, X. HA, Rep. 16, Nr. 163 (Kirchenvisitationsprotokolle und -abschiede der Kurmark. Abschriften von Victor Herold, Bd. 4/3: Östliche Mittelmark), T. 2, S. 369–387, hier S. 372; Huschner, Gahlbeck, Schumann, *Lychen* (wie Anm. 9), S. 435.
- ¹³ Zum Vertrag über die freie Pfarrerwahl in Lychen vgl. Urkunde von 1533 Januar 25, Ausfertigung: BLHA Potsdam, Rep. 9 B: Johanniterorden, U 447. Von der Urkunde existiert auch ein 1532 verfasstes Konzept, in dem die Pfarrerwahl der Stadt nur vorübergehend (*eine zeitlangk*) und auf Widerruf bei halbjähriger Kündigungsfrist verliehen werden sollte. Vgl. Abschrift 16. Jh., BLHA Potsdam, Rep. 9 B: Johanniterorden, Nr. 657 (Altsignaturen: Johanniter-Kopiar 2a; C.M. 91): Lehns- und Leibgedingsbuch (1527–1544), Bl. 121–121v (154–154v). Offenbar konnte die Stadt bei den Verhandlungen durchsetzen, dass die Kündigungsklausel aus dem Vertragstext gestrichen wurde. Zur Aufhebung von Lychen vgl. Huschner, Gahlbeck, Schumann, *Lychen* (wie Anm. 9), S. 433f; Gahlbeck, *Ballei evangelisch* (wie Anm. 5) [im Druck].
- ¹⁴ Der einzige Beleg für Groß Eichsen vor 1360, in dem qualitätsmäßig mehr als nur der Ortsname enthalten ist, ist ein Verzeichnis von [1319–1323]. Vgl. die Liste der Ordenshäuser und Grangien der Präzeptorei des Ordensbruders Paolo da Modena mit ihren Responsgeldern von [1319–1323], Druck: J. Miret y Sans, *Les cases de Templiers y Hospitallers en Catalunya*, Barcelona 1910, S. 402: *Domus Exxer*.

für beide Häuser nur noch einen gemeinsamen, in Kraak residierenden Komtur und einen in Groß Eichsen wohnenden Prior gab.¹⁵ Darüber hinaus bestand die Absicht, die beiden Ordenshäuser zu verkaufen. Zur Tilgung von Schulden des Ordens, der Ordensprovinz Alemannia und der Ballei hatte man damals beschlossen, sich von mehreren unrentablen Komtureien zu trennen, und hierfür eine Liste aufgestellt, welche Häuser hierfür in Frage kamen.¹⁶ Realisiert wurde jedoch nur im Jahr 1370 der Verkauf der Kommenden Liebschau (poln. Lubieszów) und Schöneck (poln. Skarszewy) in Preußen an den Deutschen Orden¹⁷; für die beiden mecklenburgischen Häuser fand sich kein Käufer. Das von Karl Borchardt publizierte Sollzahlen-Verzeichnis für die Kommenden der Ordensprovinz Alemannia von 1367 führt für Kraak und Groß Eichsen zusammen eine Besetzung mit zwei Ritter- und drei Priesterbrüdern auf¹⁸, was darauf schließen lässt, dass in Groß Eichsen damals nur zwei, maximal drei Priesterbrüder und keine Ritterbrüder lebten. In der Folgezeit wurde die Fusion der beiden Häuser wieder aufgehoben, wobei Groß Eichsen jedoch Priorei blieb. Im Gegensatz zu den anderen Ordenshäusern in Mecklenburg erlebte Eichsen im 15. Jahrhundert einen bedeutenden Aufschwung. Noch vor 1420 wurde hier eine St.-Johannes-Bruderschaft gegründet, deren Mitgliedschaft Adlige und wohlhabende Bürger bis hin nach Lübeck und Wismar durch Seelgerätstiftungen und Legate erwarben.¹⁹ Gleichzeitig etablierte sich Groß Eichsen als regionaler Wallfahrtsort. Sogar die herzogliche Familie weilte dort regelmäßig. Herzogin Dorothea, die Gemahlin Heinrichs IV.

¹⁵ Vgl. Joost, Neustadt, Amelung, Gesatzky, *Eichsen* (wie Anm. 3), S. 283–285; Gahlbeck, *Strukturreform* (wie Anm. 3), S. 123.

¹⁶ Vgl. Urkunde von 1366 März 5, Ausfertigung: GStA PK, XX. HA Hist. StA Kgb., Pergamenturkunden, Schiebl. 47, Nr. 6; Druck: *Preußisches Urkundenbuch* (künftig zit.: PrUB), hrsg. im Auftrag der Historischen Kommission für Ost- und Westpreußische Landesforschung, bearb. v. R. Philippi, A. Seraphim u. a., Bd. 1,1, Königsberg 1882; Bd. 1,2, Königsberg 1909; Bd. 2, Königsberg 1939; Bd. 3,1, Königsberg 1944; Bde. 3,2–6,2, Marburg 1958–2000, hier Bd. 6,1, S. 248 f., Nr. 439; dazu vgl. K. Conrad, *Der Übergang von Ordens- und Klosterbesitz in Pommern an den Deutschen Orden*, in: *Ordensherrschaft, Stände und Stadtpolitik. Zur Entwicklung des Preußenandes im 14. und 15. Jahrhundert*, hrsg. v. U. Arnold (Schriftenreihe Nordost-Archiv 25; Tagungsberichte der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung 5), Lüneburg 1985, S. 3–26, hier S. 4; Gahlbeck, *Strukturreform* (wie Anm. 3).

¹⁷ Vgl. die Urkunden von 1370 Juni 12 und Juni 25, Ausf., GStA PK, XX. HA Hist. StA Kgb., Pergamenturkunden, Schiebl. 50, Nr. 83 und 83a; Druck: PrUB 6,2, S. 482–490, Nr. 837 (Auszüge) und 843. Dazu vgl. Conrad, *Übergang* (wie Anm. 16), passim; Gahlbeck, *Strukturreform* (wie Anm. 3), S. 100 f., 122, 132–134.

¹⁸ *Item Kracke ind Eycksteyn zosamen III preister ind II leyen*. K. Borchardt, *Soll-Zahlen zum Personalstand der deutschen Johanniter vom Jahre 1367*, *Revue Mabillon* 75 (= n.s. 14) (2003), S. 83–113, hier S. 100; dazu vgl. Joost, Neustadt, Amelung, Gesatzky, *Eichsen* (wie Anm. 3), S. 285 f.

¹⁹ Vgl. Joost, Neustadt, Amelung, Gesatzky, *Eichsen* (wie Anm. 3), S. 283, 287.

von Mecklenburg-Schwerin, besuchte Groß Eichsen offenbar jährlich um den Johannistag, nachweislich von 1470 bis 1482.²⁰ Wegen des Erfolgs als Wallfahrtsort und der Betreuung der Johannes-Bruderschaft nahm im 15. Jahrhundert auch die Zahl der Ordenspriester zu, die man aus anderen Teilen der Ballei dorthin versetzte. So wurde der 1452 zum Prior von Groß Eichsen ernannte bisherige Prior von Braunschweig Georg Krüger vom Generalpräzeptor dazu aufgefordert, bei seinem Amtswechsel fünf oder sechs Priesterbrüder aus Braunschweig mitzunehmen.²¹ Gegen Ende des 15. Jahrhunderts ließ die Attraktivität des Wallfahrtsortes sowie der Bruderschaft offenbar nach, für die Zeit nach 1510 liegen keine Quellenbelege für Wallfahrten oder Stiftungen für die Bruderschaft mehr vor. Nach dem Tode des letzten Priors von Groß Eichsen, Matheus Role, der 1527 trotz seiner Ablehnung durch die mecklenburgischen Herzöge vom Generalpräzeptor der Ballei in sein Amt eingesetzt wurde²², erfolgte im Jahr 1552 die Säkularisierung der Priorei, in deren Kirche gleichzeitig die Reformation eingeführt und ein protestantischer Pfarrer eingesetzt wurde.²³

Im folgenden stehen daher die Kommenden in Mirow, Nemerow und Kraak im Mittelpunkt der Untersuchung. Legt man die schon erwähnten Soll-Zahlen von 1367 zugrunde, dann war Mirow eine große, Nemerow eine mittlere und Kraak eine kleine Kommende. Mirow war damals als ständiger Wohnsitz für 20 Personen angelegt. Der Konvent bestand aus dem Komtur und 12 weiteren Ritterbrüdern sowie dem Prior und zwei weiteren Priesterbrüdern.²⁴ Daneben zählte man vier weitere Priester mit, die zwar in der Komtureianlage wohnten und mit den Brüdern in Tischgemeinschaft lebten, jedoch keine Johanniter waren. Vielmehr handelte es sich um Säkularpriester, die als Vikare für die vier neuen Seitenaltäre zuständig waren, die in dem um 1350 begonnenen Neubau der Komtureikirche in Mirow mittels Fremdfinanzierung durch Stiftungen von Bürgern und Ratsgremien aus den benachbarten Städten errichtet wurden. Das Patronatsrecht für diese Altäre hatten entweder die Stifter selbst, die von ihnen beauftragten Stadträte oder diese und die Johanniter im Wechsel inne.²⁵ Weil die überlieferten Zahlen von 1367 aber nur Soll-Zahlen waren, kann die tatsächliche Größe des

²⁰ Vgl. ebd., S. 287.

²¹ Vgl. Urkunde von 1452 Mai 14, Ausfertigung: Landeshauptarchiv (künftig zit.: LHA) Schwerin, Bestand 2.12-3/2: Kloster und Ritterorden: Säkularisierte Klöster und Ordensniederlassungen, Johanniterorden, Nr. 102. Dazu vgl. Joost, Neustadt, Amelung, Gesatzky, *Eichsen* (wie Anm. 3), S. 286.

²² Vgl. Joost, Neustadt, Amelung, Gesatzky, *Eichsen* (wie Anm. 3), S. 283.

²³ Vgl. ebd.

²⁴ *Myrowe III preister, XIII leyen ind IIII vicaren*. Borchardt, *Soll-Zahlen* (wie Anm. 18), S. 100.

²⁵ Vgl. Gahlbeck, Holst, Szczesiak, *Mirow* (wie Anm. 1), S. 487 f., 497, 506–508.

Konvents damals etwas kleiner gewesen sein, vor allem angesichts der Tatsache, dass der Orden damals in der ganzen Ballei Sachsen-Mark-Wendland-Pommern einen Priestermangel beklagte, durch den etwa 20% der für Priesterbrüder vorgesehenen Stellen unbesetzt waren.²⁶ Innerhalb der Ballei war die Kommende Mirow mit ihren 20 Angehörigen um 1367 zusammen mit dem neumärkischen Quartschen (poln. Chwarszczany), das die gleiche Zahl an Ordensbrüdern aufwies²⁷, die größte Kommende.²⁸ Auch von ihrem Besitz her gehörte sie zu den bedeutendsten Ordenshäusern der Ballei. Ihre Komture nahmen im 14. Jahrhundert regelmäßig an den Balleikapiteln teil, die, einberufen vom Generalpräzeptor oder zu dessen Wahl, je nach Bedarf in einer der Kommenden oder Prioreien der Ballei abgehalten wurden.²⁹ Zwar ist Mirow selbst als Tagungsort des Balivalkapitels nicht urkundlich bezeugt, es ist aber durchaus wahrscheinlich, dass auch dort Kapitelsversammlungen stattfanden. Sämtliche Mirower Komture des 14. Jahrhunderts gehörten dem personellen Netzwerk von Johannitern an, deren Familien aus Niedersachsen kamen und sich von dort in die Altmark und nach Mecklenburg ausgebreitet hatten.³⁰ Wer in Mirow Komtur war, verfügte damals über eine einflussreiche Stellung. Bis 1400 stiegen je zwei Mirower Komture zu Generalpräzeptoren und zu Vizepräzeptoren der Ballei auf.³¹ Zwischen 1350 und 1360 hatte Mirow den Höhepunkt der Entwicklung sowohl hinsichtlich seines

²⁶ Von 52 ordentlichen Priesterstellen in der Ballei (die Vikare nicht mitgezählt), für die Ordensbrüder vorgesehen waren, waren damals zehn unbesetzt. Vgl. Borchardt, *Soll-Zahlen* (wie Anm. 18), S. 95, 109.

²⁷ Vgl. ebd., S. 95, 100, 109. Zur Komturei Quartschen allgemein vgl. C. Gahlbeck, D. Schumann, *Quartschen (Chwarszczany). Kommende des Templer- bzw. Johanniterordens*, in: BKB 2, S. 991–1018, mit weiterführenden Literaturangaben.

²⁸ Nicht mitgerechnet wird hier die Kommende Süplingenburg, die nach dem Willen des damaligen Generalpräzeptors Hermann von Warberg zu einer Art Zentralkommende ausgebaut werden sollte, der alle anderen bis dahin bestehenden Kommenden im Westen der Ballei als künftige Prioreien unterstellt werden sollte. Im Sollstellenverzeichnis wurden daher für Süplingenburg insgesamt 33 Personen angegeben, die sich auf Süplingenburg, Werben, Braunschweig, Goslar und Wietersheim verteilten. Daher dürfte Süplingenburg, für sich allein genommen, damals einen kleineren Konvent als Mirow und Quartschen gehabt haben. Vgl. Borchardt, *Soll-Zahlen* (wie Anm. 18), S. 95, 100 f., 109.

²⁹ Zu den Balivalkapitel der Ballei Sachsen-Mark-Wendland-Pommern vgl. Gahlbeck, *Lagow oder Sonnenburg* (wie Anm. 5), S. 303–321. Eine Auswertung der urkundlichen Nachrichten über die Teilnehmer an den Balivalkapiteln wurde noch nicht publiziert.

³⁰ Vgl. die Tabelle der Kommendatoren, Prioren, Priester- und Laienbrüder und der abhängig Beschäftigten der Komturei Mirow in: Szczesiak, Gahlbeck, *Kommenden* (wie Anm. 5), S. 210–212; Gahlbeck, *Adlige Netzwerke* (wie Anm. 5), passim.

³¹ Die Generalpräzeptoren Heinrich von Heimburg (Amtszeit 1392–1397) und Detlev von Walmede (1397–1399) waren im Jahr 1376 bzw. 1387 Komture von Mirow. Die Mirower Komture Heinrich von Wesenberg (1309–1322) und Albrecht Graf von Swalenberg (1335) sind für

Besitzes als auch seiner Wirtschaft erreicht.³² Es ist daher kein Wunder, dass man sich gerade damals zum Neubau der Komtureikirche entschloss. Allerdings hatten sich die Johanniter mit ihren Bau- und Erwerbsprojekten übernommen: Sie benötigten damals hohe Summen an Geld, außer für den Kirchenbau für den Ankauf zum einen der wirtschaftlich interessantesten Wassermühle der Region im Feld der Stadt Wesenberg³³ und zum anderen des im Norden unmittelbar an den Mirower Kernbesitz anschließenden Güterkomplexes um Kratzeburg, den das Zisterzienserkloster Dargun damals als zu weit entfernt gelegenen Streubesitz zum Kauf anbot.³⁴ Da sie die hierfür nötigen Finanzaufwendungen nicht allein aufbringen konnten, griffen die Johanniter auf weltliche Finanzgeber zurück, denen sie z. T. als Gegenleistung die Möglichkeit einräumten, in der neuen Kirche eigene Altäre zu errichten, für deren Vikare sie ganz oder teilweise das Patronatsrecht erhielten, bei denen sich die Kommende z. T. aber auch verschuldete.³⁵ Angesprochen wird die prekäre Finanzlage Mirows schon 1362, als der Komturei die bis dahin selbständig existierende Pfarrkirche in Freyenstein inkorporiert wurde.³⁶ Damit war jedoch der wirtschaftliche Niedergang Mirows nur kurzfristig aufzuhalten. Um 1375 war die Kommende tief verschuldet, so dass sie 1376 die in den fünfziger Jahren so mühsam erworbene Wesenberger Mühle wieder verkaufen musste und nur die Lehnherrschaft über die Mühle behielt.³⁷ Als dann um 1400 das niedersächsisch-mecklenburgische Netzwerk von Adelsfamilien zusammenbrach, war der Niedergang der Kommende so weit fortgeschritten, dass sich einige Ordensbrüder, ja sogar die Komture selbst an Raubzügen ihrer Familien und Verwandten im mecklenburgisch-brandenburgischen Grenzraum beteiligten, nachweislich in der Zeit zwischen 1424 und 1436.³⁸ Und noch 1455 musste der Mirower Komtur Bernhard von Plessen dem Bischof von Havelberg und der Stadt Wittstock Urfehde schwören, nachdem er mit den Gans zu Putlitz als vermeintli-

1329 bzw. 1355 als Vizepräzeptoren der Ballei bezeugt. Vgl. Tabelle in: Szczesiak, Gahlbeck, *Kommenden* (wie Anm. 5), S. 210–211; Gahlbeck, *Adlige Netzwerke* (wie Anm. 5), S. 86 f., 89 f.

³² Vgl. Gahlbeck, Holst, Szczesiak, *Mirow* (wie Anm. 1), S. 487 f.

³³ Vgl. ebd., S. 504 f.

³⁴ Vgl. die beiden Urkunden von 1359 Juli 13, MUB 14, S. 486–488, Nr. 8639 und 8640; dazu vgl. Gahlbeck, Holst, Szczesiak, *Mirow* (wie Anm. 1), S. 503, und Karte, S. 500 (oben).

³⁵ Vgl. Gahlbeck, Holst, Szczesiak, *Mirow* (wie Anm. 1), S. 487 f.

³⁶ Siehe oben, Anm. 8.

³⁷ Dem Verkauf lag ein Beschluss des Balivialkapitels zu Quartschen von 1376 November 9 zugrunde. Vgl. MUB 19, S. 150 f., Nr. 10945. Dazu vgl. Gahlbeck, Holst, Szczesiak, *Mirow* (wie Anm. 1), S. 488.

³⁸ Vgl. Gahlbeck, Holst, Szczesiak, *Mirow* (wie Anm. 1), S. 489.

cher Straßenräuber gefangenengenommen worden war.³⁹ Um den weiteren Verfall zu stoppen, setzte der Generalpräzeptor Nikolaus von Thierbach um 1444 schließlich mit Hans von der Buke erstmals einen Nichtmecklenburger als Komtur in Mirow ein. Seit 1470 standen der Kommende dann bis 1541 ständig Johanniter aus brandenburgischen Adelsfamilien vor.⁴⁰

In der Folge ihres wirtschaftlichen Niedergangs verlor die Kommende auch erheblich an Attraktivität und Ansehen. Die durch die Verschuldung notwendigen wirtschaftlichen Sparmaßnahmen dürften schon schnell zu einer Verkleinerung des Konvents geführt haben. Nachdem um 1400 Seilschaften aus dem Raum östlich der Oder die Führungspositionen in der Ballei eingenommen hatten, gab es für mecklenburgische Adlige auch keine größeren Karriereaussichten im Orden mehr. Daher kam es im Mirower Konvent zu einem Erosionsprozess, der offenbar schon in der Mitte oder in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zu seinem Aussterben führte. Ein „einfacher“ Ordensbruder ist in den Quellen für Mirow letztmalig für das Jahr 1436 bezeugt.⁴¹ Um 1500 dürfte in Mirow kein mecklenburgischer Johanniter mehr gelebt haben, sondern nur noch der Komtur und der Prior, die beide vom Generalpräzeptor eingesetzt wurden und brandenburgischen Familien entstammten, sowie eine größere Anzahl von Knechten und anderes Dienstpersonal. In der Folgezeit wurden dann auch die Gebäude der Kommende den neuen Gegebenheiten angepasst. Als 1541 und 1572 Inventare für Mirow angefertigt wurden, gab es dort keine Räume mehr, die Konventualen als Schlaf- oder Wohnräume dienen konnten.⁴²

Eine ähnliche Entwicklung lässt sich auch für die Kommende Nemerow zeichnen. Nemerow war durch die Inkorporation der Komturei Gardow zwischen 1359 und 1367 von einer kleinen zu einer Kommende mittlerer Größe angewachsen. Nach dem Sollstellen-Verzeichnis hatte Nemerow insgesamt 13 Personen zu versorgen: den Komtur sowie sieben weitere Ordensritter und zwei Priesterbrüder, von denen einer Prior war. Zudem verfügte Nemerow über drei Kleriker, die nicht zum Orden gehörten, sondern vermutlich wie in Mirow Vikare an Altären der Nemerower Ordenskirche waren.⁴³ Anscheinend hatte der Priestermangel in der

³⁹ Vgl. ebd.; C. Gahlbeck, *Bernhard von Plessen. Komtur von Mirow*, in: *Maueranker und Stier. Plesse / Plessen – Tausend Jahre eines norddeutschen Adelsgeschlechts*, hrsg. v. Ch. v. Plessen, Bd. 1, Schwerin 2015, S. 295–301, hier S. 299 f.

⁴⁰ Vgl. Tabelle in: Szczesiak, Gahlbeck, *Kommenden* (wie Anm. 5), S. 211–212.

⁴¹ Vgl. ebd., S. 21; Gahlbeck, Holst, Szczesiak, *Mirow* (wie Anm. 1), S. 497.

⁴² Vgl. die Inventare der Komturei Mirow, BLHA Potsdam, Rep. 9 B: Johanniterorden, Nr. 1991 (von 1541) und Nr. 1990 (von 1572). Dazu vgl. Gahlbeck, Holst, Szczesiak, *Mirow* (wie Anm. 1), S. 521.

⁴³ *Item Nemrö II preister, VIII leyen ind III vicarien*. Borchardt, *Soll-Zahlen* (wie Anm. 18), S. 100.

Ballei bereits dafür gesorgt, dass die Johanniter die drei Priesterstellen, die nach der Konfirmation der Gründungsurkunde durch Markgraf Hermann von Brandenburg von 1302 dort ständig an Priesterbrüder zu vergeben waren⁴⁴, nicht mehr alle mit eigenen Ordensangehörigen besetzen konnten. Der Landbesitz der Kommende beschränkte sich im wesentlichen auf den Fundus an Gütern, den Nemerow und Gardow bei ihrer Gründung erhalten hatten.⁴⁵ Größere Besitzerweiterungen waren nicht möglich, da große Teile der Nachbarschaft beider Kommenden sich in den Händen des Prämonstratenserstifts Broda, des Zisterzienserklosters Himmelpfort und des Zisterzienserinnenklosters Wanzka befanden.⁴⁶ Hierdurch wurde auch die wirtschaftliche Entwicklung der Kommende gehemmt. Trotzdem gehörte Nemerow im 14. Jahrhundert zu den einflussreicheren Ordenshäusern der Ballei. Schon der erste Komtur von Nemerow Ulrich Swave war eine prominente Führungsperson, die über das Gebiet der späteren Ballei hinaus auch in Polen und Schlesien aktiv war.⁴⁷ 1336/1337 wurde der bedeutendste Generalpräzeptor der Ballei im 14. Jahrhundert, Hermann von Warberg, als amtierender Komtur von Nemerow in sein neues Amt berufen.⁴⁸ Daneben bekleidete ein Nemerower Komtur zeitweilig auch das Amt eines Vizepräzeptors.⁴⁹ Die Kommendatoren nahmen wie die von Mirow regelmäßig am Balivialkapitel teil, das im übrigen auch mehrfach in Nemerow tagte.⁵⁰ Über die Entwicklung der Komturei nach 1375 liegen

⁴⁴ Vgl. Urkunde von 1302 November 8, Ausfertigung: BLHA Potsdam, Rep. 9 B: Johanniterorden, U 50; Druck: MUB 5, S. 84 f., Nr. 2827. Dazu vgl. Huschner Szczesiak Gahlbeck, *Nemerow* (wie Anm. 2), S. 546.

⁴⁵ Vgl. Huschner, Szczesiak, Gahlbeck, *Nemerow* (wie Anm. 2), S. 556 f., und Karte, S. 555 (oben).

⁴⁶ Vgl. zu Broda: M. Hardt, I. Kornemann, E. Schanz, H. Schulz, *Broda. Chorherrenstift S. Maria, S. Peter und Paul (Ordo Praemonstratensis / Prämonstratenser)*, in: MKB 1, S. 85–116, hier S. 90–98 und Besitzkarte, S. 91 (oben); zu Himmelpfort vgl. Lange, *Himmelpfort* (wie Anm. 6), S. 207–216 und Besitzkarte, S. 208, Abb. 5; Lange, Schumann, *Himmelpfort* (wie Anm. 5), S. 612 f. und Besitzkarten, S. 620 f.; zu Wanzka vgl.: P. Neumeister, H. Schulz, *Wanzka. Kloster S. Maria, S. Bernhard von Clairvaux (Ordo Cisterciensis/Zisterzienserinnen)*, in: MKB 2, S. 1159–1177, hier S. 1163–1166 und Besitzkarte, S. 164.

⁴⁷ Vgl. Huschner, Szczesiak, Gahlbeck, *Nemerow* (wie Anm. 2), S. 545–548.

⁴⁸ Vgl. ebd., S. 548 f.; Gahlbeck, *Strukturreform* (wie Anm. 3), S. 99.

⁴⁹ Der für 1355 bezeugte Vizepräzeptor Albrecht Graf von Swalenberg war nicht nur 1335 Komtur in Mirow (siehe oben, Anm. 31), sondern auch zwischen 1349 und 1355 Komtur von Nemerow, übte also zeitweilig die Ämter des Komturs von Nemerow und des Vizepräzeptors in Personalunion aus. Vgl. die Tabelle der Kommendatoren, Prioren und Ordensbrüder der Komturei Nemerow in: Szczesiak, Gahlbeck, *Kommenden* (wie Anm. 5), S. 229–231.

⁵⁰ Nachweislich fanden die Balivialkapitel Anfang April 1335 und Mitte Mai 1354 in Nemerow statt. Vgl. die Urkunden von 1335 April 2, zwei Ausfertigungen, ehem. Stadtarchiv Königsberg/Neumark (poln. Chojna), Nr. 32 und 33 (Kriegsverluste 1945), Druck: MUB 8, S. 500, Nr. 5578; und von 1354 Mai 19, Ausfertigung: BLHA Potsdam, Rep. 9 B: Johanniterorden, U 124; Regest: MUB 25 A, S. 384, Nr. 14393; dazu vgl. Szczesiak, Gahlbeck, *Kommenden* (wie

kaum Nachrichten vor, es scheint aber hier wie in Mirow zu einem wirtschaftlichen Niedergang gekommen zu sein, wenn auch anscheinend nicht in dem Maße, dass die Nemerower Komture zu Raubrittern herabsanken.⁵¹ Aber auch dort setzte der Generalpräzeptor Nikolaus von Thierbach erstmals einen Nichtmecklenburger zum Komtur ein, nämlich Nikolaus von Sack im Jahr 1438, und seit 1474 amtierten für ein halbes Jahrhundert ausschließlich märkische Johanniter in Nemerow. 1523 gelangte dann mit Aschwin von Cramm ein niedersächsischer Ordensritter ins Amt.⁵² Auch hier scheint sich der Konvent in der Zeit zwischen 1375 und 1500 allmählich aufgelöst zu haben. Die Existenz von Ordensbrüdern in Nemerow ist, von den Komturen und Priorsen abgesehen, urkundlich letztmalig für das Jahr 1407 bezeugt.⁵³ Aufgrund der geringen Zahl an Quellen zur Kommende im 15. Jahrhundert wird dieser langsame Erosionsprozess in der schriftlichen Überlieferung nicht greifbar, jedoch lässt sich wie in Mirow feststellen, dass das bei der Übernahme durch die Herzöge im Jahr 1552 angefertigte Inventar der Kommende keine Hinweise auf Wohn- oder Schlafräume von Nemerower Konventualen enthält.⁵⁴

Anm. 5), S. 232; Gahlbeck, *Lagow oder Sonnenburg* (wie Anm. 5), S. 307 f., 311; Huschner, Szczesiak, Gahlbeck, *Nemerow* (wie Anm. 2), S. 552.

⁵¹ Vgl. Huschner, Szczesiak, Gahlbeck, *Nemerow* (wie Anm. 2), S. 549 f. Ebenso wie für Mirow sind für Nemerow für die Jahre 1370 bis 1470 nur vereinzelt Urkunden überliefert, die keine Gesamtbild der Entwicklung in beiden Komtureien gestatten. Insbesondere fehlen fast sämtliche von den Komturen von Mirow und Nemerow ausgestellten Urkunden aus dieser Zeit. Im Gegensatz zu den vor 1400 ausgestellten Dokumenten der Johanniter, die offenbar um 1400 an das neu eingerichtete Balleiarchiv im Schloss Wildenbruch (poln. Swobnica) in Pommern abgegeben und dort bis zur Überstellung nach Sonnenburg (poln. Słońsk) im 16. Jahrhundert aufbewahrt wurden, gab es offenbar keine zweite Lieferung aus den mecklenburgischen Komtureien nach Wildenbruch zwischen 1400 und 1540. Es ist daher anzunehmen, dass die Urkunden in den Komtureien verblieben und bei deren Einnahme im 16. Jahrhundert, vielleicht auch schon früher oder spätestens im Dreißigjährigen Krieg verloren gingen, ehe sie durch Ablieferung oder als Abschrift oder Regest im Balleiarchiv der Johanniter oder in den herzoglichen Archiven überliefert werden konnten. Es sei ausdrücklich betont, dass das Fehlen der urkundlichen Überlieferung nicht lediglich eine Folge des derzeitigen Endes der Laufzeit des MUB im Jahr 1400 ist; für den Artikel im MKB wurde die umfangreiche Sammlung von Regesten auf Karteikarten im LHA Schwerin gründlich durchgesehen, die für die Fortsetzung des MUB für die Jahre 1401 bis 1500 angelegt wurden. Vielmehr zeigte sich, dass dort nur wenige Karteikarten Urkundenmaterial für die Geschichte der Johanniter in Mecklenburg im 15. Jahrhundert enthalten sind.

⁵² Vgl. Tabelle in: Szczesiak, Gahlbeck, *Kommenden* (wie Anm. 5), S. 229–231; Huschner, Szczesiak, Gahlbeck, *Nemerow* (wie Anm. 2), S. 553.

⁵³ Vgl. ebd. (beide Belege).

⁵⁴ Vgl. das Inventar der Komturei Nemerow von 1552 Februar 27, BLHA Potsdam, Rep. 9 B: Johanniterorden, Nr. 1966.

Die Kommende Kraak war das kleinste Ordenshaus der Johanniter in Mecklenburg. Dort wohnten wohl nie mehr als drei Ordensbrüder gleichzeitig. Inwieweit man bei dieser Kommende überhaupt von der Existenz eines Konvents sprechen kann, ist daher fraglich. Nach den Soll-Zahlen von 1367 lebten in Kraak zwei Ritterbrüder und vielleicht ein Ordenspriester.⁵⁵ Die Kommende galt sei jeher als unrentabel, und der Generalpräzeptor Hermann von Warberg wollte sie schon 1359 veräußern.⁵⁶ Da sich jedoch im 14. Jahrhundert kein Käufer fand, blieb Kraak dem Orden bis zur Reformationszeit erhalten. Die insgesamt schon dürftige Wirtschaftslage des Hauses scheint sich bis zum 15. Jahrhundert noch verschlechtert zu haben. Wie prekär die Situation des dortigen Komturs damals war, illustriert ein Vorfall aus dem Jahr 1413, als der Komtur Otto von Warburg mit mehreren weltlichen Rittern zusammen einen Überfall auf die dem Propst des Schweriner Domkapitels zustehende Pfarre der Dorfkirche von Sülsdorf, das im übrigen Besitz der Komturei war, verübte und dem Pfarrer Vieh, Getreide, Teile des Inventars sowie 100 Mark Lübisches raubte.⁵⁷ Da in den Quellen für Kraak überhaupt nur die Namen von neun Komturen und von keinen anderen Ordensbrüdern überliefert sind⁵⁸, ist fraglich, ob im 15. Jahrhundert neben dem Komtur überhaupt noch ein Ritter- oder Priesterbruder dort wohnte.

Insgesamt kann man wohl davon ausgehen, dass es zu Beginn des 16. Jahrhunderts keine Konvente mit Ritter- und Priesterbrüdern mehr in Mecklenburg gab, sondern dass dort die überwiegend aus der Mark kommenden, von den Generalpräzeptoren eingesetzten Komture und Prioren die einzigen Johanniter in ihren Häusern waren und diese nur noch mit Hilfe weltlichen Dienstpersonals verwalteten. Für mecklenburgische Ritter war der Johanniterorden derart unattraktiv geworden, dass anscheinend niemand dort mehr in den Orden eintrat. Als mehr oder minder rentable Wirtschaftsbetriebe funktionierten die Kommenden auch ohne Konvente. Bei guter Bewirtschaftung waren die Komture ohne weiteres in

⁵⁵ Siehe oben, Anm. 18.

⁵⁶ Am 30. Juli 1359 erhielt Hermann von Warberg die Erlaubnis des Priors der Ordensprovinz Alemannia und des in Dorlisheim versammelten Provinzialkapitels, sich von unrentablen Ordenshäusern trennen zu dürfen. Namentlich wurden dabei Kraak und Groß Eichen in Mecklenburg und Wietersheim und Quanthof in Westfalen bzw. Niedersachsen genannt. Vgl. die Urkunde von 1359 Juli 30, Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover, Signatur: Celle Or. 9, Schrank XI, Capsel 11, Nr. 16; dazu vgl. Joost, Neustadt, Amelung, *Kraak* (wie Anm. 2), S. 404; Gahlbeck, *Strukturreform* (wie Anm. 3), S. 115 f.

⁵⁷ Vgl. Urkunde von 1413 November 3, LHA Schwerin, Bestand 1.5-2/2, Lit. C, fol. 259b (Abschrift von Clandrian), Nr. 119; LHA Schwerin, Bestand 11.11, Nr. 97 (Insert) und Nr. 1425 (Insert); Druck: Lisch, *Kraak und Eixen* (wie Anm. 4), S. 16; Dazu vgl. Joost, Neustadt, Amelung, *Kraak* (wie Anm. 2), S. 404.

⁵⁸ Vgl. Joost, Neustadt, Amelung, *Kraak* (wie Anm. 2), S. 408.

der Lage, die ihrem Haus auferlegten Responsgeldzahlungen an den Gesamtorden aufzubringen. Darüber hinaus boten sie den Kommendatoren eine einträgliche Pfründe, von der sie als Adlige und Ordensritter standesgemäß leben konnten. Ein geistliches Ordensleben fand aber offenbar nur noch in sehr verkümmelter Form in den Kommenden statt, die z. T. mit Hilfe weltlicher Priester den Stiftern von Altären und Messen wahrscheinlich gerade so die Aufrechterhaltung ihrer Memoria garantieren konnten. Damit unterschieden sich die Komtureikirchen wohl nur wenig von weltlichen Stadt- und Dorfkirchen. Nach außen hin boten die Komtureien im wesentlichen das Bild von Domänenämtern, deren Einkünfte im Unterschied zu den landesherrlichen Ämtern nicht den Herzögen von Mecklenburg und ihren Ministerialen im Lande, sondern dem Johanniterorden mit seiner fern auf Rhodos gelegenen Zentrale und aus dem Ausland kommenden Ordensbeamten zugute kamen, so dass leicht der Verdacht aufkam, die Erträge der Kommenden würden außer Landes geschafft.⁵⁹ Die den Kommenden zukommende geistliche Aufgabe als Orte zur Unterstützung des Kampfes der Johanniter im Mittelmeerraum gegen die Sarazenen wurde in Mecklenburg nicht mehr wahrgenommen. Mirow galt schon 1452 als *eynn guth over all else eynne grafescafft, so is vor tzeiten auch gewesin ist*, wo man jährlich 1000 Gulden einnehmen könne.⁶⁰ Es wundert daher nicht, dass die mecklenburgischen Herzöge im Rahmen ihrer Politik des Herrschaftsausbaus im Landesinneren ihr begehrlisches Auge auf die Kommenden der Johanniter warfen.

Diese Politik unterschied sich zunächst nicht wesentlich von der gegenüber den Niederlassungen anderer Orden in Mecklenburg. Die Herzöge überzogen die Kommenden und vor allem die Untertanen in den Komtureidörfern mit ständig steigenden Forderungen nach Diensten und Abgaben. Darüber hinaus kam

⁵⁹ Dieser Vorwurf wurde vor allem von den Herzögen Heinrich und Albrecht von Mecklenburg gegen den ehemaligen Komtur von Mirow Melchior von Barfuß erhoben, nachdem dieser vom Generalpräzeptor Veit von Thümen 1527 von Mirow nach Quartschen versetzt worden war, wobei ihm auch vorgeworfen wurde, Gelder auch aus der Priorei Eichsen fortgeschafft zu haben. Z. B. schrieben sie im Oktober 1527 an von Thümen: *Unnd weil dasselbige haus [i. e.: Mirow] guts vormogens unnd gnannter Barfuß sich daruf, ime und seinen freunden zu ehern und nutz, statlich erhalten, auch von gemelts hauses gefellen und nutzungen merkliche barschaft, kleinoth, silber, rustung unnd anders erobert unnd darzu thausent gulden an ein dorf Viperow angelegt, dasselbe widder entpfangen, etzliche summen gelts, zum priorat Eixsen gehorig, abgemant, zu sich genomen unnd das haus mit deme, etzlichem silber unnd anderm merklichen gebloist [...].* Konzept von [1527 vor Oktober 24], LHA Schwerin, Bestand 2.12-3/2: Klöster und Ritterorden: Johanniterorden, Nr. 18, fol. 1r-4v.

⁶⁰ Verzeichnis von [1451/1452], GStA PK, XX. HA Hist. StA Kgb., OBA 27852 (Altsignatur: XIV 67). Druck in: *Regionalität und Transfersgeschichte* (wie Anm. 5), S. 346-354 (Abb.: S. 347 f., Abb. 2 a,b,c), hier S. 351.

es zu einer drastisch intensiveren Nutzung der Ordenshäuser durch das fürstliche Ablager: Hatten die Herzöge ihr Ablager in den Kommenden bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts nur sporadisch, nach akutem Bedarf gehalten, so entdeckten sie ab etwa 1470 dieses Recht als Finanzquelle zur Sanierung des fürstlichen Haushalts, hielten seitdem jährlich regelmäßig ihr Ablager in verschiedenen Klöstern, Stiften und Kommenden und drückten damit den Orden – keineswegs nur den Johannitern – zu großen Teilen die Kosten für ihre aufwändige fürstliche Haushaltung auf.⁶¹ Auch zur Gastung und Unterhaltung von Beamten auf ihren Dienstreisen und von Jagdgesellschaften wurden die Kommenden nunmehr regelmäßig herangezogen, so dass ihre Untertanen einem ständig steigenden Steuer- und Abgabendruck ausgesetzt waren. In einer Beschwerdeliste der Johanniter von 1515 sind zahlreiche Angaben über überhöhte Dienste, Abgaben und Kosten wegen der Ablager enthalten: U. a. wurden damals von den Dörfern der Komturei Nemerow in der Regel wöchentlich vier Tage an Frondiensten von der Landesherrschaft verlangt, wobei auf den Komtur von Nemerow keine Rücksicht genommen wurde, dessen Anrechte auf Dienste hierdurch beschnitten wurden. Darüber hinaus wurden der Komturei durch die fürstlichen Ablager schwere Verluste zugefügt: *Derzw inn de comptorey swerliche ablager, nicht alleine e.f.g. pferde, sunder alles, was mitt zuschlet, dem hawse ein ganczt jar nachteiligk und ein gross abgangk*. In Groß Eichsen wurden offenbar jährlich zwei Nächte für fürstliche Ablager beansprucht, wofür die Untertanen eine halbe Last Hafer aufbringen mussten. In Mirow hatte man ein Umlagesystem eingeführt, in dem für ein großes Ablager (*wen die grosse bethe geth*) 200 Gulden, für ein kleines Ablager 100 Gulden aufgebracht wurden. Lediglich für Kraak enthält die Beschwerdeliste keinen Artikel.⁶² Wenn die Komture ihre Untertanen nicht vollends in den wirtschaftlichen Ruin treiben wollten, dann waren sie gezwungen, die Kosten für die fürstlichen Ablager zumindest zum Teil aus der eigenen Tasche zu bezahlen⁶³ und für die notwendigen Investitionen zum Er-

⁶¹ Eine genauere ordensübergreifende Untersuchung der Intensivierung der fürstlichen Ablager in den Klöstern, Stiften und Komtureien Mecklenburgs als Finanzierungsinstrument zur Sanierung des fürstlichen Haushalts im letzten Drittel des 15. und in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts steht noch aus.

⁶² Beschwerdeartikel des Generalpräzeptors Georg von Schlabrendorff von 1515 Januar 4, LHA Schwerin, Bestand 2.12–3/2: Klöster und Ritterorden, Johanniterorden, Nr. 1, fol. 13v–16v.

⁶³ In seinem Rechtfertigungsschreiben an Kurfürst Joachim I. von Brandenburg gegen die Vorwürfe der mecklenburgischen Herzöge wegen Veruntreuung und Wegführung von Geldern und Gütern aus Mirow warf der ehemalige Mirower Komtur Melchior von Barfuß den Herzögen eine radikale, willkürliche und ungebührliche Erhöhung der fürstlichen Ablager vor und führte hierzu aus: *das ich mich tzum oftern gegen i.f. genaden der beschverlichen und ungewonlichen ablegern, dem hause Myro uber allem geprauch und statliche dinste uberleget, beclagt habe, auch [...] bitlich angesucht, myt denselben genediglic tzu ve[r]schonen und uber althergebrachter gewonheit*

halt der Komtureianlage und ihrer Wirtschaftsgebäude Kredite aufzunehmen.⁶⁴ Darüber hinaus wurde ihnen die Bewirtschaftung der Ordensgüter noch zusätzlich dadurch erschwert, dass ihnen die Herzöge verschiedentlich althergebrachte Rechte auf Güter und Einkünfte streitig machten und über ihre Beamten teilweise mit Gewalt entzogen. Die Kommende Mirow verlor auf diese Weise ihre Lehnherrschaft über die Mühle zu Wesenberg, als Herzog Ulrich von Mecklenburg die Mühle nach dem Aussterben ihrer letzten Besitzer, eines Zweiges der Herren von Plate, als heimgefallenes landesherrliches Lehen einzog und der amtierende Komtur von Mirow es versäumte, die Rechte des Ordens beim Herzog geltend zu machen.⁶⁵ Insgesamt blieb das Vorgehen der Herzöge gegen die Kommenden bis um 1500 aber noch im Rahmen ihrer Politik gegenüber allen in ihren Landen vertretenen geistlichen Orden.⁶⁶ Allerdings dürften sie aufgrund ihrer häufigen Ablager schon damals darüber informiert gewesen sein, dass die Konvente der Komtureien sich aufgelöst hatten. Der Generalpräzeptor der Ballei Georg von Schlabrendorff versuchte schon kurz nach seinem Amtsantritt, dieser Landnahme durch die Herzöge Einhaltung zu gebieten und die verlorenen Güter wiederzuerlangen. Nachdem seine diplomatischen Versuche scheiterten und seine Drohungen, sich an den Gesamtorden, an benachbarte Fürsten, Kaiser und Papst zu wenden, bei den Herzögen wirkungslos blieben⁶⁷, beschrift er 1495, nachdem er vom Ordensmeister der Johanniter in deutschen Landen, Rudolf Graf von Werdenberg,

nicht tzu beschveren. Es hat aber bey yren f.g. nicht erhalten mogen werden fhur und fhur, die die ableger gemert etc. Was hivor tzu vhir jaren eine nacht ableger gesucht, fordert mhan ytzo von einem jare VII lagher, welchs ych vom einkommen der guther nicht getrauethe tzu erschwinden. Letztlich habe ihm diese Beschwernisse dazu gebracht, um seine Versetzung nachzusuchen: die weile y.f.g. by sulchen beschverlichen ablagern entlich belassen wolten, der sy sych nye angemasth, kunde ich bedencken, myr solchs aufe ungenade, die unvororsacht dem hause tzu schaden und nachteil uberleget wurde, ehe gemelt hauß meinenthalbe yn vorderplichen schaden fhallen solte, wolthe ich liber weichen. Schreiben von Melchior Barfuß an Kurfürst Joachim I. von Brandenburg von 1529 März 7, LHA Schwerin, Bestand 2.12-3/2: Klöster und Ritterorden, Johanniterorden, Nr. 18, fol. 49r-49v.

⁶⁴ Der Mirower Komtur Joachim von Wagenschütz nahm am 11. November 1492 ein Darlehen über 1000 Gulden, das jährlich mit 50 Gulden verzinst werden sollte, beim Generalpräzeptor Georg von Schlabrendorff auf. Vgl. BLHA Potsdam, Rep. 9 B: Johanniterorden, U 357. Am 25. November 1499 verpfändete der Komtur dem Meister des Hauses der Antoniter in Tempzin eine Mirower Rente von 72 Mark Lübisich für einen Kredit über 1200 Mark. Vgl. Urkunden von 1499 November 9 und 25, LHA Schwerin, Bestand 1.5-4/23: Klosterurkunden, Tempzin, Nr. 210 und 211. Darüber hinaus hatte der Komtur noch Schulden beim Rat der Stadt Rostock. Vgl. Gahlbeck, Holst, Szczesiak, *Mirow* (wie Anm. 1), S. 489 f.

⁶⁵ Vgl. Gahlbeck, Holst, Szczesiak, *Mirow* (wie Anm. 1), S. 490.

⁶⁶ Ein Vergleich mit den anderen in Mecklenburg vertretenen Orden für die Zeit nach 1500 war an dieser Stelle nicht möglich.

⁶⁷ Vgl. Gahlbeck, Holst, Szczesiak, *Mirow* (wie Anm. 1), S. 490.

hierfür grünes Licht erhalten hatte⁶⁸, den Rechtsweg und verklagte die Herzöge an der päpstlichen Kurie. Dort gelang es jedoch den Herzögen und ihren Rechtsvertretern in beiden Instanzen, über die der etwa 18 Jahre währende Rechtsstreit geführt wurde, sich gegen die Johanniter durchzusetzen und ihre Maßnahmen als ihnen rechtlich zustehende Handlungsmöglichkeiten zu sanktionieren. Der Orden wurde in einem päpstlichen Exekutoriale vom Juli 1514 dazu aufgefordert, alle Ansprüche gegen die Herzöge fallen zu lassen und die Prozesskosten zu tragen.⁶⁹ Bis dahin wurde der Prozess immer wieder für längere Zeit unterbrochen, weil die Johanniter versuchten, auf diplomatischem Wege und unter Einschaltung von Vermittlern einen Kompromiss mit den Herzögen zu erzielen. Diese blieben jedoch bei ihrer Haltung, und sämtliche Verhandlungen verliefen im Sande.⁷⁰

Der gewonnene Prozess an der Kurie ermutigte die Herzöge Heinrich V. und Balthasar dazu, ihre Anstrengungen zu intensivieren, unmittelbaren Einfluss auf die Kommenden und ihre Wirtschaftsführung zu nehmen. Nachdem sie gesehen hatten, dass diese sich von ihren eigenen Domänenämtern nicht mehr wesentlich unterschieden, da es dort keine Konvente mehr gab, ihre Bedeutung als Stätten geistlichen Wirkens marginalisiert worden war und sie mehr oder minder reine Wirtschaftsbetriebe geworden waren, lag für sie der Gedanke nahe, dass die Komtureien dann auch keinen Komtur mehr benötigten, weil die Aufgaben der Wirtschafts- und Finanzverwaltung ebenso gut auch von weltlichen, landesherrlichen Beamten wahrgenommen werden konnten. Wenn man den Johannitern garantierte, dass sie die ihnen zustehenden Einnahmen an Respons überwiesen bekamen, war es dann nicht möglich, sie dazu zu veranlassen, die Komturei an einen mecklenburgischen Vertrauten zu verleihen? Diesen Weg versuchten die Herzöge erstmals im Jahr 1504 nach dem Tod des Komturs Nikolaus von Bever-

⁶⁸ Vgl. das Schreiben von Werdenbergs von 1495 Mai 6, LHA Schwerin, Bestand 2.12-3/2: Klöster und Ritterorden, Johanniterorden, Nr. 1, darin: Nr. 13: Auf den Bericht von Schlabrendorffs über die starken und unbilligen Belastungen von Seiten Herzog Magnus' von Mecklenburg gab er dem Generalpräzeptor nicht nur die Genehmigung, einen Prozess gegen die Herzöge anzustrengen, sondern er befahl ihm ausdrücklich, dies zu tun. Zunächst sollte er weiter versuchen, die Besitzungen, Rechte und Privilegien des Ordens in der Ballei durch Verhandlungen oder rechtlichen Austrag vor Ort zu bewahren. Sollte dies nicht ausreichen, so sollte sich der Präzeptor zur Bewahrung der Ansprüche der Hilfe der päpstlichen oder kaiserlichen Gewalt bedienen, *als Ir des in craft unser privilegien wol macht habent, es sey durch unnsern conservator oder sunst, wie Ir selbst dorin wol wisen zw handeln*. Zugleich wies er ihn an, nicht untätig zu bleiben, da der Orden ihm die Entfremdung der Güter sonst zur Last legen würde: *Falls Ir Uch der sumig beweisen und der gnant user herr der herzug sins vornemens ane recht in ruwig possession koemmen liessen, mochte unserm orden nachteill brenghen und uch verkerlich zuegelegt werden*.

⁶⁹ Vgl. Urkunde von 1514 Juli 5, Ausfertigung: LHA Schwerin, Bestand 2.12-3/2: Klöster und Ritterorden, Johanniterorden, Nr. 1, darin: Nr. 65a.

⁷⁰ Vgl. Gahlbeck, Holst, Szczesiak, *Mirow* (wie Anm. 1), S. 490 f.

nest von Kraak. Dabei gingen sie zunächst ganz vorsichtig vor, indem sie Bischof Johann von Havelberg baten, beim Generalpräzeptor der Ballei vorzufühlen, ob die Johanniter bereit waren, die Kommende an einen mecklenburgischen Ritter aus dem Geschlecht von Plate zu verleihen.⁷¹ Präzeptor von Schlabrendorff antwortete auf die Fürsprache des Bischofs, aufgrund des Ordensstabiliments der Johanniter könne er die Kommende niemandem verleihen, der nicht im Orden ist. Würde der Ritter aber in den Orden eintreten, so soll er Gunst und Förderung erfahren; Näheres könne man in einem persönlichen Gespräch besprechen.⁷² Und so wurde der Brandenburger Matthias von Ilow neuer Komtur von Kraak; er amtierte bis 1532.⁷³

Nach dem Erfolg im Rechtsstreit an der Kurie in Rom 1514 trugen die Herzöge ihre Wünsche energischer vor. Inwieweit sie bereits beim Amtswechsel in Mirow 1513/1514 einen eigenen Kandidaten ins Spiel brachten, ist nicht überliefert. Sie hatten damals jedoch noch keinen Erfolg, da der Generalpräzeptor den märkischen Ritter Melchior von Barfuß in das Amt berief. Die Ernennung des niedersächsischen Johanniters Aschwin von Cramm zum Komtur von Nemerow im Jahr 1523 scheint dagegen das Ergebnis eines Kompromisses zwischen dem Orden und den Herzögen gewesen zu sein. Ein halbes Jahrhundert später berief sich nämlich Herzog Ulrich, als er behauptete, die mecklenburgischen Landesherren hätten von alters her ein Nominationsrecht für das Amt des Komturs in Nemerow und Mirow, darauf, dass von Cramm von Herzog Albrecht von Mecklenburg für das Amt nominiert und durch ihn auch in das Amt befördert worden sei.⁷⁴ Diese Darstellung ist zwar historisch mit Sicherheit nicht korrekt, jedoch erhielt erstmals nach etwa einem halben Jahrhundert ein Ritter eine mecklenburgische Komturei, der nicht aus Brandenburg stammte. Wahrscheinlich hatte damals der Generalpräzeptor von Cramm als Kompromisskandidaten für die Komturei benannt, nachdem Herzog Albrecht seinen ersten Vorschlag (sicherlich einen Johanniter-ritter aus der Mark) abgelehnt hatte. Der Herzog hatte daraufhin wahrscheinlich,

⁷¹ Vgl. das Antwortschreiben des Generalpräzeptors an den Bischof von Havelberg von 1504 September 20, Ausfertigung: LHA Schwerin, Bestand 2.12-3/2: Klöster und Ritterorden, Johanniterorden, Nr. 1, darin: Nr. 46.

⁷² Vgl. ebd.

⁷³ Vgl. Joost, Neustadt, Amelung, *Kraak* (wie Anm. 2), S. 408.

⁷⁴ [...] *demnach sollen e.l. wir freuntlichen nicht vorhalttenn, das wir in guther nachrichtung befindenn, das die hertzogen zu Meckellnburgk an und auf solcher compterey [...] die freye nomination des comptors haben, auch in dessen gebrauch oder quasi psoessien seindt, [...] wie dan hiebevör Ascha vom Kram durch unseren freuntlichenn, lieben herrenn, hertzogk Albrechten hochmilder gedechtnus, zu solcher comptorey dem orden nominirett unnd darzu befodertt.* Schreiben Herzog Ulrichs von Mecklenburg an Kurfürst Johann Georg von Brandenburg von 1573 Januar 18, Abschriften, GStA PK, I. HA, Rep. 31, Nr. 7, darin: Nr. 6 und 7.

nachdem er mit seiner Ablehnung einen Präzedenzfall geschaffen hatte, mit seinem Erfolg zufrieden, von Cramm als Komtur von Nemerow anerkannt.

Nach von Cramms Einsetzung waren die Herzöge jedoch nicht mehr bereit, einen Landesfremden als Komtur einer der mecklenburgischen Kommenden zu akzeptieren. Langfristig verfolgten sie das Ziel, die Ordenshäuser und ihre Güter dem Johanniterorden zu entziehen und unter ihre eigene Verwaltung zu bringen. Um dies zu erreichen, setzten sie sich zunächst dafür ein, ausgesuchten Vasallen das Amt des Komturs in Mirow, Nemerow und Kraak zu verschaffen, die aufgrund ihres Vasalleneids oder als Amtleute ihnen gegenüber zum Gehorsam verpflichtet waren und von ihnen unter Berufung auf ihre Befehlsgewalt dazu gebracht werden konnten, die Kommende in ihrem Sinne zu verwalten, so dass ihre Einkünfte überwiegend der Landesherrschaft und nicht mehr den Johannitern zugute kamen. Beim Amtswechsel in Mirow im Jahr 1527 versuchten sie, diese Strategie mit Nachdruck umzusetzen. Hatten sie 1504 ihren Wunsch noch als Vorschlag vorgebracht, für den mit dem Bischof von Havelberg ein Fürsprecher warb, waren 1527 aus den Bitten Forderungen geworden, die die Herzöge selbst vortrugen. Den vom Orden zum neuen Komtur von Mirow ernannten bisherigen Komtur von Wiersheim, Liborius von Bredow, einen gebürtigen Brandenburger, lehnten sie ab und beriefen sich dabei auf ihre Landstände, die keinen Landesfremden als Komtur von Mirow sehen wollten. Schließlich seien ja *etzliche vom adel [...] in unnsERM furstenthumb und landen vorhanden, die ewernn orden anzunehmen bedacht unnd zu vorsehung unnd regirung gdachter comptorien [...] wol geschickt* seien.⁷⁵ Sie forderten daher vom Generalpräzeptor Veit von Thümen, einen Termin in Mirow anzuberaumen, an dem die Johanniter einen mecklenburgischen Adligen auf ihre Präsentation hin in den Orden aufnehmen und als Komtur mit der Verwaltung der Komturei betrauen sollten.⁷⁶ Veit von Thümen wies die Forderungen und das Ansinnen der Herzöge am 24. Oktober 1527 zurück: Dass der mecklenburgische Adel *so lange vorgesseßen*, sei weder seine noch des Ordens Schuld, sondern liege an den Adligen selbst. Der Orden verweigere *keinem redlichen manne* den Orden, *der ine umb Gottes willen bogerth*. Aber mit der Aufnahme die Zusage zu verbinden, jemandem Komtureien anzubefehlen, *sei nicht unßers ordens ubungk*.⁷⁷

Beide Seiten versuchten in der Folgezeit, Kurfürst Joachim I. von Brandenburg, Markgraf Joachim II. und die Herzöge von Pommern auf ihre Seite zu ziehen. Am 14. Februar 1528 meldete Veit von Thümen dem Kurfürsten und dem

⁷⁵ Schreiben der Herzöge von [vor 1527 Oktober 24], undatiertes Konzept, LHA Schwerin, Bestand 2.12-3/2: Klöster und Ritterorden, Johanniterorden Nr. 18, fol. 11r-4v.

⁷⁶ Vgl. ebd.

⁷⁷ Vgl. Schreiben von 1527 Oktober 24, LHA Schwerin, Bestand 2.12-3/2: Klöster und Ritterorden, Johanniterorden Nr. 18, fol. 61r-6v.

Markgrafen, sein frisch ernannter Komtur Liborius von Bredow habe ihm berichtet, die mecklenburgischen Herzöge planten, einen landständischen Komtur in Mirow einzusetzen und ihn damit seiner Obrigkeit über die Kommende zu berauben.⁷⁸ Die beiden Fürsten baten daraufhin die Herzöge Heinrich und Albrecht, von Bredow als Komtur von Mirow anzuerkennen.⁷⁹ Auch die pommerschen Herzöge Georg I. und Barnim IX. ersuchte der Generalpräzeptor um ein Fürschreiben für seinen Komtur, das diese dann auch ausstellten.⁸⁰ Herzog Heinrich konterte die Fürschreiben in seiner Antwort an den Kurfürsten und den Markgrafen mit Beschwerden gegen den 1527 abberufenen Komtur Melchior von Barfuß, der, so der Herzog, die Komturei bei seinem Abzug eines Großteils ihrer beweglichen Güter beraubt hatte, und mit dem Vorwurf gegen Veit von Thümen, dieser habe ihre Bitten um Einsetzung eines mecklenburgischen Adligen zurückgewiesen und stattdessen Hans von Muschwitz (einen vom Kurfürsten nicht besonders gelittenen Adligen aus der Niederlausitz) als Komtur vorgeschlagen.⁸¹ Dieser Vorwurf war frei erfunden und wurde offenbar nur vorgebracht, um Joachim I. und seinen Sohn umzustimmen. Da der Herzog damit aber keinen Erfolg hatte⁸², versuchte er gemeinsam mit Herzog Albrecht, sein Ansinnen auf Einsetzung eines mecklenburgischen Adligen als Komtur in Mirow mit einem neuen Argument zu untermauern: Die Herzöge behaupteten, es sei von Alters her Brauch in Mecklenburg, wie auch in verschiedenen benachbarten Gebieten, bei der Vakanz von Komtureien einen geeigneten Untertanen mit der Verwaltung der Komturei zu betrauen. Dies forderten auch die Landstände und sie als Landesfürsten würden angesichts der Plünderung der Komturei Mirow durch Komtur von Barfuß auch keine neue landesfremde Besetzung dulden. Sie erwarteten daher vom Präzeptor, dass dieser unverzüglich einen Termin festsetze, *wan wir einen von unserm adel zu*

⁷⁸ Vgl. die beiden Schreiben von 1528 Februar 14, LHA Schwerin, Bestand 2.12-3/2: Klöster und Ritterorden, Johanniterorden Nr. 18, fol. 149r-149v bzw. fol. 151r-151v.

⁷⁹ Vgl. die beiden Schreiben von 1528 Februar 15, LHA Schwerin, Bestand 2.12-3/2: Klöster und Ritterorden, Johanniterorden Nr. 18, fol. 149r-149v bzw. 161r-161v.

⁸⁰ Vgl. die Schreiben von 1528 Februar 22, LHA Schwerin, Bestand 2.12-3/2: Klöster und Ritterorden, Johanniterorden Nr. 18, fol. 181r-181v, und von 1528 Februar 25, ebd., fol. 171r-171v.

⁸¹ Vgl. Schreiben von 1528 März 13, Konzept, LHA Schwerin, Bestand 2.12-3/2: Klöster und Ritterorden, Johanniterorden Nr. 18, fol. 209r-209v. Dem Schreiben wurden drei Verzeichnisse über die von Melchior von Barfuß weggeführten Gegenstände beigefügt; vgl. Konzept, LHA Schwerin, Bestand 2.12-3/2: Klöster und Ritterorden, Johanniterorden Nr. 18, fol. 251r-251v; Ausfertigung: BLHA Potsdam, Rep. 9 B: Johanniterorden, Nr. 1987 (stark beschädigt).

⁸² Kurfürst Joachim I. setzte sich auch weiterhin für den Generalpräzeptor ein. Vgl. das Antwortschreiben von 1528 April 6, LHA Schwerin, Bestand 2.12-3/2: Klöster und Ritterorden, Johanniterorden Nr. 18, fol. 271r-271v.

*Myrow, den orden und dieselbe comptorey die zeit seines lebens innetzuhaben, uns zu versehen.*⁸³

Diese Forderungen waren für die Johanniter so brisant, dass sie sie auf dem für Juni nach Frankfurt (Oder) einberufenen Balivialkapitel diskutierten und gemeinsam in einem Schreiben an Herzog Albrecht von Mecklenburg hierzu Stellung bezogen: Die Forderung, einen seiner Untertanen in den Orden aufzunehmen und diesem sofort (*vonn stundtt an*) die Komturei Mirow anzuvertrauen, wiesen sie zurück. Dies verstieße gegen das Ordens-Stabiliment, das Grundgesetz, das der Johanniterorden 1489 auf dem Generalkapitel auf Rhodos gegeben hatten und 1493 vom Papst bestätigt worden war⁸⁴, und sei gegen jedes alte Herkommen. Weder Albrechts Vater noch Vetter noch überhaupt ein Herzog von Mecklenburg noch ein anderer Kurfürst oder Fürst, in dessen Landen die armen Ordenshäuser liegen, hätte sich derartiges angemaßt. Wenn jedoch ein herzoglicher Untertan begierig sei, in den Orden einzutreten, werden sie ihm dies nicht weigern; *dan es fall uns allen nicht enthjegenn seinn, das wier auch mithebrueder aus deme Megkelnburgischen adell in unßerm myttell haben mogen*. Wenn dieser dann *eine zceitt deme orden gedienett, wie wir alle gethan und tegelich thun*, seien sie ihm gegenüber zu einem besonderen Gunstbeweis im Sinne des Herzogs bereit.⁸⁵ Damit deuteten sie an, was von Thümen später in Verhandlungen dann offiziell zur Sprache brachte, dass sie in diesem Fall bereit seien, dem herzoglichen Untertan unter Hintanstellung der Ansprüche anderer Kandidaten aus der Ballei eine vakant gewordene Komturei in Mecklenburg zu verschaffen.⁸⁶

⁸³ LHA Schwerin, Bestand 2.12-3/2: Klöster und Ritterorden, Johanniterorden Nr. 18, fol. 29r-29bv.

⁸⁴ Zum Ordens-Stabiliment (eigentlich: *Stabilimenta Rhodiorum militum*) vgl. J. Sarnowsky, *Die Johanniter. Ein geistlicher Ritterorden in Mittelalter und Neuzeit* (Beck'sche Reihe, 2737), München 2011, S. 43 f.

⁸⁵ Schreiben von 1528 Juni 10, Ausfertigung: LHA Schwerin, Bestand 2.12-3/2: Klöster und Ritterorden, Johanniterorden Nr. 18, fol. 30r-30v.

⁸⁶ Der Generalpräzeptor schrieb am 26. Februar 1529 an Kurfürst Joachim I.: *Jorgen Rabe komme, wan er wil, mit zcweyen ader dreien pferden an mein hoff, er sebe meins ordens gelegenheit, ich auch seine schigkligkeit an. Begibt er sich in ordenn, er sal umb ire f.g. willen vor einem andern, ab einigk haus und comptorey in iren f.g. landen vorledigte, ein zcutritt und forderungk fruchtbarlich empfindenn*. Er verbat sich jedoch jegliche Einmischung der Herzöge in seine Leitung der Ballei: *Aber in orden zcu lenken und balie bewßer zcu befehlen, ist wieder meins ordens stabiliment, der seelen salicgkeit, eide und pflichte, auch briff und siegill*. Schließlich führte er dem Kurfürsten die Ungeheuerlichkeit und Einzigartigkeit der herzoglichen Forderungen vor Augen, die noch nie ein Fürst von Johannitern verlangt habe: *Kein kunigk, furste ader her, unter dene meins ordens arme bewßer belegen, hoben meinen vorfarn ader mir solichs zcu thun jbe angemueht, ader das zcu thun, wie nw ire f.g. begereth*. LHA Schwerin, Bestand 2.12-3/2: Klöster und Ritterorden, Johanniterorden Nr. 18, fol. 44r-45v.

Die Herzöge jedoch bestanden auf ihrer Forderung, Liborius von Bredow als Komtur durch ihren Kandidaten Georg (Jürgen) Rabe zu ersetzen, und drohten sogar damit, dies mit Gewalt durchzusetzen.⁸⁷ Letztlich gelang es den Johannitern damals nur mit Hilfe massiver diplomatischer Interventionen Kurfürst Joachims I. von Brandenburg, Markgraf Joachims II. und der Herzöge Georg I. und Barnim IX. von Pommern, die mecklenburgischen Landesfürsten von diesem Vorhaben abzubringen.⁸⁸ Diese erkannten Liborius von Bredow nunmehr als Komtur von Mirow an, führten aber während seiner gesamten Amtszeit eine Art von Kleinkrieg gegen ihn, indem sie die Rechte der Komturei weiter beschnitten und ihr weitere Güter und Dienste von Untertanen entzogen. Auch die Einsetzung einer Untersuchungskommission durch Kaiser Karl V. auf Klagen des Generalpräzeptors im Jahr 1530⁸⁹ änderte nichts an ihrem Verhalten, mit dem sie von Bredow zermürben wollten.⁹⁰ So wandte sich Präzeptor von Thümen schließlich, nachdem er sich bei einem Besuch der Kommende über die dortigen Verhältnisse persönlich informiert hatte, an den Großprior der Ordensprovinz *Alemannia*, der dann für die Ballei Klage gegen die Herzöge beim Reichskammergericht erhob.⁹¹

Die Herzöge Heinrich und Albrecht ließen sich durch diesen Prozess jedoch nicht einschüchtern und setzten ihre Politik gegenüber Komtur von Bredow unverändert fort. Nach dessen Tod zu Jahresbeginn 1541 wollten sie dann Fakten schaffen, um keinen Komtur des Ordens mehr in Mirow akzeptieren zu müssen, und die Kommende deshalb mit Gewalt besetzen, wobei sie sich Herzog Wilhelms von Braunschweig-Lüneburg bedienten. Ihren Coup hatten sie schon von langer Hand vorbereitet und sich darüber hinaus von Kurfürst Joachim II., der in Brandenburg schon die Reformation eingeführt hatte, grünes Licht für ihre Aktion erteilen lassen.⁹² Sie hatten die Verweser der verwaisten Kommende zunächst aufgefordert, mehrere Knechte und 12 Pferde des braunschweigischen Herzogs bei sich aufzunehmen und zu beherbergen, bis der Herzog, der in ihrem Auftrag eine Reise nach Brandenburg unternahm und Mirow als Poststation auf dem Weg

⁸⁷ Dies führten die herzoglichen Räte bei Verhandlungen in Sonnenburg zum Jahreswechsel 1528/29 gegenüber Veit von Thümen aus. Vgl. dessen Schreiben von 1529 Januar 13 an Markgraf Joachim II., LHA Schwerin, Bestand 2.12-3/2: Klöster und Ritterorden, Johanniterorden Nr. 18, fol. 33r-34v.

⁸⁸ Vgl. Gahlbeck, Holst, Szczesiak, *Mirow* (wie Anm. 1), S. 492.

⁸⁹ Vgl. Urkunde von 1530 November 18, Abschrift: LHA Schwerin, Bestand 2.12-3/2: Klöster und Ritterorden, Johanniterorden Nr. 48, fol. 41r-42v.

⁹⁰ Vgl. Gahlbeck, Holst, Szczesiak, *Mirow* (wie Anm. 1), S. 493.

⁹¹ Vgl. LHA Schwerin, Bestand 2.12-3/2: Klöster und Ritterorden, Johanniterorden Nr. 48, fol. 1r-37v.

⁹² Vgl. das Schreiben des Kurfürsten von 1541 Februar 12, LHA Schwerin, Bestand 2.12-3/2: Klöster und Ritterorden, Johanniterorden Nr. 60, fol. 26r-27v.

dorthin nutzen wollte, dort persönlich eintraf. Als dieser am 18. März 1541 in Begleitung mehrerer mecklenburgischer Amtleute ankam, wurde er vom amtierenden Komtur Sigismund von der Marwitz empfangen, der inzwischen in Mirow angekommen war. In der folgenden Nacht gelang es dem Herzog und seinen Begleitern, wie der Komtur später berichtete, diesem sämtliche in Mirow anwesende Diener abspenstig zu machen. Am Morgen wurde von der Marwitz dann vor vollendete Tatsachen gestellt und genötigt, sämtliche Schlüssel und Amtsbücher dem Herzog auszuhändigen und die Komturei zu verlassen.⁹³

Mit erheblicher Gewalt verbunden war die herzogliche Übernahme der Kommende Kraak im Jahr 1533. Veit von Thümen hatte gegen Ende des Jahres 1532 den amtierenden Komtur Matthias von Ilow, der offenbar aufgrund seines Alters zu einer ordnungsgemäßen Wirtschaftsführung des Hauses nicht mehr in der Lage war, durch Matthias Belling ersetzt.⁹⁴ Dieser wurde jedoch von Herzog Albrecht VII. nicht akzeptiert. In einer als ausweglos empfundenen Lage verübte der neue Komtur Selbstmord. Herzog Albrecht unterstellte die Kommende daraufhin seiner landesherrlichen Jurisdiktion und präsentierte dem Generalpräzeptor schon anlässlich der Mitteilung über den erfolgten Suizid einen von ihm ausgesuchten Nachfolger, nämlich seinen Untermarschall Curt von Restorf, dem der zweifelhafte Ruf eines Haudegens anhing. Diesen beorderte er sogleich nach Kraak, um die Komturei in Besitz zu nehmen, ohne die Antwort des Präzeptors auf sein Schreiben abzuwarten.⁹⁵ Veit von Thümen jedoch hatte den Ritter Johannes von Rohr zum neuen Komtur ernannt, der ebenfalls sogleich nach Kraak aufbrach. Als er dort ankam und seine Rechte geltend machte, hatte Curt von Restorf die Kommende in Richtung Neustadt Glewe verlassen, wo er eine Truppe von 400 Bewaffneten um sich scharte, um dem Ordens-Komtur die kleine Kommende wieder abzunehmen. Den ehemaligen Komtur Matthias von Ilow, der erst zu diesem Zeitpunkt Kraak verließ, ließ er, als er ihm auf dem Weg begegnete, nach kurzem Gefecht gefangennehmen und mit anderen Gefangenen von 50 Leuten bewachen. In Kraak ließ er dann die Ordenskirche stürmen, in die Johannes von Rohr geflohen war, und nötigte den Komtur, eine Verzichtserklärung auf die Kommende zu

⁹³ Vgl. LHA Schwerin, Bestand 2.12-3/2: Klöster und Ritterorden, Johanniterorden Nr. 60, fol. 20r-23v; Gahlbeck, Holst, Szczesiak, *Mirow* (wie Anm. 1), S. 493.

⁹⁴ Am 10. Januar 1533 sandte er ihn zusammen mit Andreas von Schlieben zu Unterhandlungen an Herzog Heinrich. Vgl. LHA Schwerin, Bestand 2.12-3/2: Klöster und Ritterorden, Johanniterorden Nr. 18, fol. 64r-64v.

⁹⁵ Vgl. LHA Schwerin, Bestand 2.12-3/2: Klöster und Ritterorden, Johanniterorden Nr. 8; GStA PK, I. HA, Rep. 31, Nr. 7 (Bericht des Matthias von Oppen, Hauptmann Kurfürst Joachims II. zu Ruppın, an den Kurfürsten von April [?] 1533); Joost, Neustadt, Amelung, *Kraak* (wie Anm. 2), S. 405.

unterschreiben.⁹⁶ Der Orden bemühte sich in der Folgezeit, die Komturei zurückzuerlangen. Aber sowohl die Intervention Kurfürst Joachims I. von Brandenburg als auch die Klage des Ordens beim Reichskammergericht blieben erfolglos.⁹⁷ Auch im Falle von Mirow zogen die Johanniter vor das Reichskammergericht, aber in beiden Fällen zog sich der Prozess endlos hin und verlief schließlich nach mehreren Jahrzehnten im Sande, ohne dass es zu einem rechtskräftigen Urteil kam.⁹⁸

Als in Nemerow nach dem Tod Aschwins von Cramm eine Neubesetzung des Komturamtes notwendig wurde, setzte Herzog Johann Albrecht I. von Mecklenburg im Jahr 1552 dort eigenmächtig und ohne Rücksprache mit dem Orden seinen Hof- und Militärrat Joachim von Holstein auf Ankershagen als neuen Komtur ein.⁹⁹ Nachdem der damals amtierende Herrenmeister der Ballei Brandenburg Thomas Runge auch in diesem Fall das Reichskammergericht angerufen hatte, was hier ebensowenig erfolgreich war wie in den beiden anderen Prozessen, wechselte Runge ein Jahr später seine Strategie und akzeptierte in einem Kompromiss den vom Herzog eingesetzten Komtur Joachim von Holstein. Dieser wurde in den Johanniterorden aufgenommen und erhielt dann auch sogleich von seiten des Ordens die Kommende. Gleichzeitig wurde ihm auch die Priorei Braunschweig unterstellt und eine Anwartschaft auf die Priorei Goslar zugesichert. Mit diesen Verleihungen wollte Runge dem neuen Komtur eine von den Herzögen möglichst unabhängige Position verschaffen, was ihm anscheinend auch gelang.¹⁰⁰

In der Folgezeit kam es im gesamten restlichen 16. Jahrhundert und noch in den Jahren bis zum Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges bei jedem personellen Wechsel an der Spitze der de facto säkularisierten Komtureien zu Auseinandersetzungen zwischen der Ballei und den Herzögen, bei denen manchmal Kompromisse erreicht wurden, meistens jedoch die Herzöge die Fakten schufen und der Orden nicht viel mehr Möglichkeiten hatte, als dagegen zu protestieren und zu prozessieren. Mirow wurde nach 1550 zu einer Residenz der Herzöge selbst, wobei dort

⁹⁶ Vgl. Lisch, *Kraak und Eixen* (wie Anm. 4), S. 27–29; Joost, Neustadt, Amelung, *Kraak* (wie Anm. 2), S. 405.

⁹⁷ Vgl. Joost, Neustadt, Amelung, *Kraak* (wie Anm. 2), S. 405.

⁹⁸ Vgl. BLHA Potsdam, Rep. 9 B (Johanniterorden), Nr. 1933–1936: Materialien zum Prozess des Johanniterordens gegen die Herzöge von Mecklenburg vor dem Reichskammergericht zu Speyer, 1533–1578 (Nr. 1933: Protokolle, 1533–1578; Nr. 1934: Kaiserliche Kommission und Berichte aus der Ballei an das Provinzialkapitel der Johanniter zu Speyer, 1540–1541; Nr. 1935: Zeugenaussagen, 1544; Nr. 1936: Prozessunterlagen, 1543–1553).

⁹⁹ Vgl. G. C. F. Lisch, *Urkunden zur Geschichte der Johanniter-Comthurei Nemerow*, Mecklenburgische Jahrbücher 9 (1844), S. 249–288, hier S. 278, Nr. 21; Huschner, Szczesiak, Gahlbeck, *Nemerow* (wie Anm. 2), S. 550.

¹⁰⁰ Vgl. Lisch, *Urkunden Nemerow* (wie Anm. 99), S. 278–280, Nr. 22; Lisch, *Nemerow und Gardow* (wie Anm. 6), S. 48–53; Huschner, Szczesiak, Gahlbeck, *Nemerow* (wie Anm. 2), S. 550.

zeitweilig zwei Herzöge aus verschiedenen mecklenburgischen Linien gleichzeitig residierten und sich die Verwaltung der Kommende teilten.¹⁰¹ Faktisch besaßen die Johanniter seit 1550 so gut wie keinen Einfluss mehr auf ihre ehemaligen Ordenshäuser. Damit schied ganz Mecklenburg als ehemaliges Teilgebiet der Ballei *Saxonia-Marchia-Slavia-Pomerania* aus der Ballei aus, deren Gebiet sich seit der Reformationszeit hauptsächlich über die Mark erstreckte, so dass im Laufe der Zeit aus der mehrregionalen Ballei des Mittelalters eine zusammengeschrumpfte Ballei Brandenburg entstand.

Im 16. Jahrhundert gelang es den Herzögen von Mecklenburg, immer stärkeren Einfluss auf die Kommenden der Johanniter in ihrem Lande zu nehmen, bis sie 1552 schließlich alle drei Komtureien eingenommen hatten. Um dieses Ziel zu erreichen, bedienten sie sich in ihrer Auseinandersetzung mit dem Orden einer Argumentation, die sie im Laufe der Zeit immer stärker ausbauten. War es zunächst der Gedanke, dass ein mecklenburgischer Adliger eine Komturei, die ihren Konvent verloren hatte, genauso gut verwalten konnte wie ein Komtur der Johanniter, so kam nach 1514 der erklärte Wille hinzu, nur mecklenburgische Landeskinder als Komture in Mecklenburg zu akzeptieren. Ihr Verweis auf einen entsprechenden Wunsch ihrer Landstände war vermutlich nicht erfunden, sondern dürfte auf einer tatsächlich vorhandenen Forderung des mecklenburgischen Adels beruhen. Ressentiments im landsässigen Adel gegenüber Ausländern in Regierungs- und Verwaltungsämtern waren in der mitteleuropäischen Gesellschaft des 16. Jahrhunderts weit verbreitet. So forderten auch die Landstände in den Königreichen Ungarn und Böhmen vom König, keine landesfremden Personen in Verwaltungsämtern ihres Reichs einzusetzen.¹⁰² Diese Haltung des Adels machten sich die mecklenburgischen Herzöge hier zunutze. Schließlich konstruierten sie 1528 ein „althergebrachtes Recht“ auf die Nomination bzw. Einsetzung der Komture, das sie nie besessen hatten. Obwohl sie ihre Forderungen für die mecklenburgischen Kommenden nicht durchsetzen konnten und daher auf Gewalt zurückgriffen, ebneten sie in der Ballei die Bahn für die Durchsetzung eines landesherrlichen Nominationsrechts an anderer Stelle. 1544 beanspruchte Mark-

¹⁰¹ Vgl. Gahlbeck, Holst, Szczesiak, *Mirow* (wie Anm. 1), S. 494.

¹⁰² So erklärten z. B. die ungarischen Landstände auf dem Reichstag zu Ofen Ende Mai 1525, keine Ausländer in Regierungs- und Verwaltungsämtern der ungarischen Krone dulden zu wollen. Besonders Deutsche und Wallonen wurden abgelehnt, es sollte aber auch kein Pole oder Böhme ein Amt in Ungarn erhalten. Dies meldete der Krakauer Fernhändlerkaufmann Michael Meydel al. Spieß an den preußischen Herzog Albrecht in seinem Schreiben vom 3. Juni 1525, Ausfertigung: GStA PK, XX. HA Hist. StA Kgb., HBA B 3, K. 437, Nr. 1; Regest: *Die Beziehungen Herzog Albrechts in Preußen zu Ungarn, Böhmen und Schlesien (1525–1528). Regesten aus dem Herzoglichen Briefarchiv und den Ostpreußischen Folianten*, bearb. v. C. Gahlbeck (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz 74), Berlin 2017, Nr. 11.

graf Hans von Küstrin dieses Recht sogar für die in Sonnenburg (poln. Słońsk) residierenden Herrenmeister der Ballei, wobei er sich eines gefälschten Berichts bei der Wahl Veit von Thümens zum Generalpräzeptor im Jahr 1527 bediente, in dem die Beachtung eines kurfürstlich-brandenburgischen Nominationsrechts für dieses Amt geschildert wurde, das die „Zeugen“ auf Befehl des Markgrafen in ihr Manuskript eingefügt hatten.¹⁰³ Der Erfolg des Markgrafen weckte dann umgehend entsprechende Wünsche auf Seiten der Herzöge von Pommern, die in hartnäckigen Auseinandersetzungen immer wieder versuchten, ein landesherrliches Nominationsrecht für die Komturei Wildenbruch durchzusetzen und zumindest eine Art von Vetorecht hinsichtlich der Amtsbesetzung des dortigen Komturs erreichten.¹⁰⁴

Die Johanniter hatten der aggressiven Vorgehensweise der mecklenburgischen Herzöge im ausgehenden 15. und 16. Jahrhundert nicht viel entgegenzusetzen. Zwischen ihnen und dem mecklenburgischen Adel war es offenbar zu einer Entfremdung gekommen, die die Ritter davon abhielt, in den Orden einzutreten. Da die Ordensritter und -priester die Schuld dafür allein in der mecklenburgischen Ritterschaft suchten und weder Anstrengungen im Sinne einer Nachwuchsarbeit unternahmen noch den Adligen in irgend einer Weise anbietend entgegenkamen, gab es anscheinend schon um 1500 keine Ordensangehörigen aus Mecklenburg mehr in der Ballei. Damit war dem Johannitern die Möglichkeit verwehrt, den Herzögen durch die Präsentation erfahrener Ritterbrüder aus Mecklenburg, die der Ballei schon länger angehörten und daher dem Generalpräzeptor stärker als den Herzögen verpflichtet waren, den Wind aus den Segeln zu nehmen. Auch hätte es den Herzögen die Einnahme der Kommenden erheblich erschwert, wenn damals noch funktionsfähige Konvente vorhanden gewesen wären und ein von den Konventualen getragenes geistliches Leben in den Komtureikirchen existiert hätte.

¹⁰³ Bereits P. v. Niessen, *Die Johanniterordensballei Sonnenburg und Markgraf Johann von Brandenburg*, Schriften des Vereins zur Geschichte der Neumark 29/30 (1913), S. 1–316, hier S. 13 f., hat darauf hingewiesen, dass die überlieferten Berichte über die Wahlen Veit von Thümens zum Koadjutor Georg von Schlabrendorffs 1526 und zum Herrenmeister 1527 unecht sind, erst nach Einführung der Reformation in Brandenburg in der neumärkischen Kanzlei Markgraf Johanns von Küstrin entstanden und den Zweck verfolgten, eben jenes Nominationsrecht als historisch und als althergebrachtes Recht des Landesherrn auszuweisen, über das der Markgraf damals in Wahrheit noch gar nicht verfügte. Daher vermag ich der Ansicht von Opgenoorth, *Ballei Brandenburg* (wie Anm. 3), S. 61, nicht zuzustimmen, die Schilderung der Wahl von Thümens zum Koadjutor sei „völlig glaubhaft“. Meines Erachtens können diese Wahlschilderungen nur in den Teilen als glaubwürdig gelten, die die Frage des landesherrlichen Nominationsrechts nicht berührten. Vgl. Gahlbeck, *Lagow oder Sonnenburg* (wie Anm. 5), S. 321, mit Anm. 243.

¹⁰⁴ Vgl. Opgenoorth, *Ballei Brandenburg* (wie Anm. 3), S. 88–96, 106–110, 176–188, 248–250.

Der Prozess der Erosion der Konvente war innerhalb der Ballei Sachsen-Mark-Wendland-Pommern keine regionale Sondererscheinung. Auch in den Kommenden der anderen Regionen der Ballei waren die Zahlen der Ordensbrüder gesunken. Allerdings besaß der Johanniterorden in Brandenburg, Pommern und vielleicht auch in Niedersachsen noch eine gewisse Attraktivität für Angehörige von Adelsfamilien, die eine Karriere in der Ballei als Möglichkeit betrachteten, über ein Amt als Komtur in einer der verbliebenen Kommenden eine lukrative Pfründe für sich zu erlangen, so dass die Johanniter sich dort um die Nachfolge in den Leitungsämtern ihrer Ordenshäuser nicht zu sorgen brauchten.

Durch den Übertritt der Ballei zum Protestantismus und die Verheiratung und Familiengründung ihrer Angehörigen war zwar ein Ordensleben in den altergebrachten Konventen, die gemeinsam in den Kommenden wohnten, nicht mehr möglich, und in der Folgezeit wurden die meisten Angehörigen der Ballei zu „Ordensrittern von Haus aus“, die zu Hause bei ihrer Familie lebten. Es gab aber durchaus ein deutliches Interesse in den Adelsfamilien im Gebiet der Ballei Brandenburg, einzelne Angehörige in den Kommenden unterzubringen, so dass nach 1540 die Mitgliederzahlen wieder anwuchsen. So beschloss das Balivialkapitel zu Sonnenburg im Kapitelsschluss vom 24. Januar 1550 die Aufnahme von je drei Ordensrittern in Lagow und Wildenbruch und je zwei in Schivelbein und Lietzen; die Komture der damals nicht anwesenden Kommenden wollte man fragen, über welche Kapazitäten sie für eine Aufnahme von Ordensbrüdern frei hatten.¹⁰⁵ Mecklenburg war nach der Übernahme der dortigen Kommenden durch die Herzöge von Mecklenburg von dieser Entwicklung ausgeschlossen, und es sollte insgesamt einige Jahrzehnte dauern, bis es wieder mecklenburgische Adlige in der Ballei Brandenburg gab, die in den Orden aufgenommen wurden und in Sonnenburg zu Rittern geschlagen wurden.

QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS

Gahlbeck, Christian., prep. *Die Beziehungen Herzog Albrechts in Preußen zu Ungarn, Böhmen und Schlesien (1525–1528). Regesten aus dem Herzoglichen Briefarchiv und den Ostpreußischen Folianten.* (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz 74). Berlin: Duncker & Humblot, 2017.
Mecklenburgisches Urkundenbuch. 25 Vols. Schwerin: Hinstorff, 1863–1936.

¹⁰⁵ Vgl. Kapitelsschluss von 1550 Januar 24, GStA PK, I. HA, Rep. 31: Johanniterorden, Nr. 3 1b, darin: Akte 1, Bl. 1r–4v, und Akte 2, Bl. 1r–5r. Dazu vgl. Gahlbeck, *Ballei evangelisch* (wie Anm. 5) [im Druck].

- Philippi, Rudolf, Seraphim, August., prep., Historische Kommission für Ost- und Westpreußische Landesforschung, ed. *Preußisches Urkundenbuch*. Vol. 1,1. Königsberg/Pr.: Hartungsche Verlagsdruckerei, 1882. Vol. 1,2. Königsberg: Hartungsche Verlagsdruckerei, 1909. Vol. 2. Königsberg: Gräfe und Unzer, 1939. Vol. 3,1. Königsberg: Gräfe und Unzer, 1944. Vols. 3,2–6,2. Marburg: Scientia Verlag, 1958–2000.
- Ansorge, Jörg. "Pilgerzeichen und Pilgerzeichenforschung in Mecklenburg-Vorpommern." In *Wallfahrer aus dem Osten. Mittelalterliche Pilgerzeichen zwischen Ostsee, Donau und Seine. Beiträge der Tagung „Perspektiven der europäischen Pilgerzeichenforschung“, 21. bis 24. April 2010 in Prag*. (Europäische Wallfahrtsstudien, 10), edited by Hartmut Kühne, Lothar Lambacher, Jan Hrdina. 81–144. Frankfurt/Main: Peter Lang, 2012.
- Assing, Helmut. "Die Landesherrschaft der Askanier, Wittelsbacher und Luxemburger (Mitte des 12. bis Anfang des 15. Jahrhunderts)." In *Brandenburgische Geschichte*, edited by Ingo Materna, Wolfgang Ribbe, 85–168. Berlin: Walter De Gruyter, 1995.
- Auge, Oliver. "Fürst an der Zeitenwende. Herzog Magnus II. von Mecklenburg (1441–1503)." In *Mecklenburgische Jahrbücher* 119 (2004): 7–40.
- Auge, Oliver. *Handlungsspielräume fürstlicher Politik im Mittelalter. Der südliche Ostseeraum von der Mitte des 12. Jahrhunderts bis in die frühe Reformationszeit*. (Mittelalter-Forschungen). Ostfildern: Thorbecke, 2009.
- Bergstedt, Clemens. *Kirchliche Siedlung des 13. Jahrhunderts im brandenburgisch-mecklenburgischen Grenzgebiet*. (Studien zur Geschichte, Kunst und Kultur der Zisterzienser 15). Berlin: Lukas Verlag, 2002.
- Berwinkel, Roxane. "Süplingenburg – Kollegiatstift, ab ca. 1170–1312 Templer, anschließend Johanniter (Ca. 1130–1820)." In *Niedersächsisches Klosterbuch. Verzeichnis der Klöster, Stifte, Kommenden und Beginenhäuser in Niedersachsen und Bremen von den Anfängen bis 1810*. (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen 56,1–4), edited by Josef Dolle, Dennis Knochenhauer, vol. 3, 1403–1408. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte, 2012.
- Binding, Günther. "Der Johanniterorden." In *Kleine Kunstgeschichte der mittelalterlichen Ordensbaukunst in Deutschland*, edited by Günther Binding, Matthias Untermann, 313–320. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 1985.
- Boll, Franz. *Geschichte des Landes Stargard bis zum Jahre 1471. Mit Urkunden und Regesten*. 2 vols. Neustrelitz: Barnewitz, 1846–1847.
- Borchardt, Karl. "Die Johanniter und ihre Balleien in Deutschland während des Mittelalters." In *Regionalität und Transfergeschichte. Ritterordenskommenden der Templer und Johanniter im nordöstlichen Deutschland und in Polen*. (Studien zur brandenburgischen und vergleichenden Landesgeschichte 9; Studien der Landesgeschichtlichen Vereinigung für die Mark Brandenburg e.V., N.F. 4), edited by Christian Gahlbeck, Heinz-Dieter Heimann, Dirk Schumann, 63–76. Berlin: Lukas Verlag, 2014.
- Borchardt, Karl. "Soll-Zahlen zum Personalstand der deutschen Johanniter vom Jahre 1367." *Revue Mabillon* 75 (2003): 83–113.

- Borchardt, Karl. "Verwaltungsstrukturen bei den deutschen Johannitern (12.–14. Jahrhundert)." In *Die geistlichen Ritterorden in Mitteleuropa. im Mittelalter.* (Země a kultura ve střední Evropě 20), edited by Karl Borchardt, Libor Jan, 51–77. Brno: Matice moravská, 2011.
- Bunners, Michael. "Die vier Niederlassungen des Johanniterordens in Mecklenburg." *Mecklenburgia Sacra. Jahrbuch für Mecklenburgische Kirchengeschichte* 8 (2005): 25–68.
- Conrad, Klaus. "Der Übergang von Ordens- und Klosterbesitz in Pommerellen an den Deutschen Orden." In *Ordensherrschaft, Stände und Stadtpolitik. Zur Entwicklung des Preußenlandes im 14. und 15. Jahrhundert.* (Schriftenreihe Nordost-Archiv 25; Tagungaberichte der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung 5), edited by Udo Arnold, 3–26. Lüneburg: Nordostdeutsches Kulturwerk, 1985.
- Creutz, Ursula. *Bibliographie der ehemaligen Klöster und Stifte im Bereich des Bistums Berlin, des Bischöflichen Amtes Schwerin und angrenzender Gebiete* (ND der Ausgabe Leipzig 1983) (Mitteldeutsche Forschungen, Sonderreihe Quellen und Darstellungen in Nachdrucken 9). Köln: St. Benno, 1988.
- Dehio, Georg. *Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler. Mecklenburg-Vorpommern*, prep. by Hans-Christian Feldmann. München: Deutscher Kunstverlag, 2000.
- Deppe, Hans-Joachim. "Zur Fixierung der Landesgrenze zwischen Brandenburg und Mecklenburg im frühen Mittelalter." *Carolinum. Historisch-literarische Zeitschrift* 51 (1987): 31–61.
- Deus, Wolf-Herbert. "Die Straßen des Landes Stargard." *Mecklenburg-Strelitzer Geschichtsblätter* 9 (1933): 163–222.
- Elm, Caspar. "Die Spiritualität der geistlichen Ritterorden des Mittelalters. Forschungsstand und Forschungsprobleme." In *Die Spiritualität der Ritterorden im Mittelalter.* (Ordines Militares. Colloquia Torunensia Historica VII), edited by Zenon H. Nowak, 7–44. Toruń: Wydawnictwo Naukowe UMK, 1993.
- Ende, Horst. *Kirchen in Schwerin und Umgebung.* Berlin: Evangelische Verlagsanstalt, 1990.
- Engel, Evamaria. "Lychen." In *Städtebuch Brandenburg und Berlin* (Deutsches Städtebuch. Handbuch städtischer Geschichte. Neubearbeitung 2), edited by Evamaria Engel, Lieselott Enders, Gerd Heinrich, Winfried Schich, 3322–3327. Stuttgart, Berlin, Köln: Kohlhammer, 2000.
- Füßlein, Wilhelm. *Die Anfänge des Herrenmeistertums in der Ballei Brandenburg, Beilage zum Jahresbericht der staatlichen Realschule in St. Georg zu Hamburg, Ostern 1907 bis Ostern 1908.* Hamburg: Lütcke & Wulff, 1908.
- Gahlbeck, Christian., Holst, Jenst Ch., Szczesiak, Rainer. "Mirow. Kommende S. Maria und S. Johannes der Täufer (Ordo Melitensis / Johanniterorden)." In *Mecklenburgisches Klosterbuch. Handbuch der Klöster, Stifte, Kommenden und Prioreien (10./11.–16. Jahrhundert)*, edited by Wolfgang Huschner, Ernst Münch, Cornelia Neustadt, Wolfgang-Eric Wagner, vol. 1, 481–541. Rostock: Hinstorff, 2016.

- Gahlbeck, Christian. "Adlige Netzwerke in der mittelalterlichen Ballei Brandenburg des Johanniterordens." *Ordines Militares Colloquia Torunensia Historica. Yearbook for the Study of the Military Orders* 20 (2015): 65–101.
- Gahlbeck, Christian. "Eine Ballei wird evangelisch. Selbstbehauptung und Wandel der Johanniter-Ballei Brandenburg in der Zeit der Reformation und des beginnenden Absolutismus." In *Reformation(en) vor Ort. Christlicher Glaube und konfessionelle Kulturen in Brandenburg und Sachsen im Zeitalter der Reformation*, edited by Enno Bünz, Heinz-Dieter Heimann, Klaus Neitmann, Berlin 2017 [im druck].
- Gahlbeck, Christian. "Lagow (Łagów) oder Sonnenburg (Słońsk). Zur Frage der Residenzbildung in der Ballei Brandenburg der Johanniter von 1317 bis 1527." In *Regionalität und Transfergeschichte. Ritterordenskommenden der Templer und Johanniter im nordöstlichen Deutschland und in Polen*. (Studien zur brandenburgischen und vergleichenden Landesgeschichte 9; Studien der Landesgeschichtlichen Vereinigung für die Mark Brandenburg e.V., N.F. 4), edited by Christian Gahlbeck, Heinz-Dieter Heimann, Dirk Schumann, 271–337. Berlin: Lukas Verlag, 2014.
- Gahlbeck, Christian. "Strukturreform um der Wirtschaftlichkeit willen? Die Ballei Brandenburg der Johanniter unter Hermann von Warberg nach 1350." *Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands* 62 (2016): 97–134.
- Gahlbeck, Christian., Plessen von, Bernhard. "Komtur von Mirow." In *Maueranker und Stier. Plesse / Plessen – Tausend Jahre eines norddeutschen Adelsgeschlechts*, edited by Christian von Plessen, Vol. 1, 295–301. Schwerin: Helms, 2015.
- Hardt, Matthias., Kornemann, Ivone., Schanz, Elke., Schulz, Harry. "Broda. Chorherrenstift S. Maria, S. Peter und Paul (Ordo Praemonstratensis / Prämonstratenser)." In *Mecklenburgisches Klosterbuch. Handbuch der Klöster, Stifte, Kommenden und Prioreien (10./11.–16. Jahrhundert)*, edited by Wolfgang Huschner, Ernst Münch, Cornelia Neustadt, Wolfgang-Eric Wagner, vol. 1, 85–116. Rostock: Hinstorff, 2016.
- Hasse, Paul. "Die Schlacht bei Bornhöved." *Zeitschrift für Schleswig-Holsteinische Geschichte* 7 (1877): 1–19.
- Heimann, Heinz-Dieter., Neitmann, Klaus., Schich, Walther., edit. "Brandenburgisches Klosterbuch. Handbuch der Klöster, Stifte und Kommenden bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts". (Brandenburgische Historische Studien 14). Vol. 1. Berlin 2007.
- Hoffmann, Erich. "Die Bedeutung der Schlacht bei Bornhöved für die deutsche und skandinavische Geschichte." *Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde* 57 (1977): 9–37.
- Holst, Jens Ch. Mirow. Ehem. Johanniterkirche St. Johannis, Instandsetzung Fassaden Chor. Hoidorf, Stralsund (Ms.) 2008/2009.
- Hubatsch, Walther. "Die Geschichte der Ballei Brandenburg bis zur Säkularisation." In *Der Johanniterorden. Der Malteserorden. Der ritterliche Orden des hl. Johannes vom Spital zu Jerusalem. Seine Geschichte, seine Aufgabe*, edited by Adam Wienand, Carl von Ballestrem, Albrecht von Cossel, 303–311. Köln: Wienand, 1988.

- Hucker, Bernd U. "Die Grafen von Schwerin. Hoch- und spätmittelalterliche Landes- und Stadtherren in Mecklenburg (1160–1358)." *Mecklenburgische Jahrbücher* 124 (2009): 31–45.
- Huschner, Wolfgang., Huschner, Anke. "Wer regierte in Mecklenburg? Konflikte um die Regentschaft während der Haft Heinrichs I in Kairo." In *Land, Stadt, Universität. Historische Lebensräume von Ständen, Schichten und Personen*. (Schritten zur Sozial- u. Wirtschaftsgeschichte 14), edited by Ernst Münch, Mario Niemann, Wolfgang E. Wagner, 19–75. Hamburg: Dr Kovac, 2010.
- Huschner, Wolfgang., Gahlbeck, Christian., Schumann, Dirk L. "Priorei S. Johannes der Täufer (Ordo Fratrum Hospitalis S. Johannis Hierosolymitani / Ordo Melitensis / Johanniter)." In *Mecklenburgisches Klosterbuch. Handbuch der Klöster, Stifte, Kommenden und Prioreien (10./11.–16. Jahrhundert)*, edited by Wolfgang Huschner, Ernst Münch, Cornelia Neustadt, Wolfgang-Eric Wagner, vol. 1, 431–441. Rostock: Hinstorff, 2016.
- Huschner, Wolfgang., Szczesiak, Rainer., Gahlbeck, Christian. "Gardow. Kommende S. Johannes der Täufer (Ordo Fratrum Hospitalis S. Johannis Hierosolymitani / Ordo Melitensis / Johanniter)." In *Mecklenburgisches Klosterbuch. Handbuch der Klöster, Stifte, Kommenden und Prioreien (10./11.–16. Jahrhundert)*, edited by Wolfgang Huschner, Ernst Münch, Cornelia Neustadt, Wolfgang-Eric Wagner, vol. 1, 317–328. Rostock: Hinstorff, 2016.
- Huschner, Wolfgang. "Die Vormundschaftsregierung für Albrecht II. und Johann von Mecklenburg (1329–1336). Ein Beitrag zur 1000-Jahr-Feier Mecklenburgs." *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 43 (1995): 1061–1083.
- Huschner, Wolfgang. "Heinrich II. (der Löwe)." *Biographisches Lexikon für Mecklenburg* 6 (2011): 156–162.
- Huschner, Wolfgang. "Stifterstrategien zur Sicherung der Memoria und des Seelenheils. Albrecht III. von Brandenburg, Heinrich II. von Mecklenburg und die Klöster Himmelfort und Wanzka." In *Mecklenburgische Jahrbücher* 126 (2011): 23–52.
- Huschner, Wolfgang. "Albrecht II. Fürst und Herzog von Mecklenburg (1329–1379)." In *Deutsche Fürsten des Mittelalters. Fünfundzwanzig Lebensbilder*, edited by Eberhard Holtz, Wolfgang Huschner, 326–345. Leipzig: Edition Leipzig, 1995.
- Huschner, Wolfgang., Szczesiak, Rainer., Gahlbeck, Christian. "Nemerow. Kommende S. Johannes der Täufer (Ordo Fratrum Hospitalis S. Johannis Hierosolymitani / Ordo Melitensis / Johanniter)." In *Mecklenburgisches Klosterbuch. Handbuch der Klöster, Stifte, Kommenden und Prioreien (10./11.–16. Jahrhundert)*, edited by Wolfgang Huschner, Ernst Münch, Cornelia Neustadt, Wolfgang-Eric Wagner, vol. 1, 543–578. Rostock: Hinstorff, 2016.
- Hustaedt, Konrad. "Kirche, Fürstengruft und Schlösser." *Mecklenburg-Strelitzer Heimatblätter* 3,1 (1927): 1934.
- Jähniß, Bernhart. "Mirow (Kr. Neustrelitz)." In *Mecklenburg, Pommern*. (Kröners Taschenbuchausgabe 315), Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, edited by Helge bei der Wieden, Roderich Schmidt, vol. 12, 69–71. Stuttgart: Alfred Kröner, 1996.

- Jerchel, Heinrich., prep. "Die Kunstdenkmäler des Kreises Templin". (Die Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg 3,2). Berlin: Deutscher Kunstverlag, 1937.
- Joost, Sebastian., Neustadt, Cornelia., Amelung, Jens S. "Kommende S. Johannes der Täufer (Ordo Melitensis / Johanniter)." In *Mecklenburgisches Klosterbuch. Handbuch der Klöster, Stifte, Kommenden und Prioreien (10./11.–16. Jahrhundert)*, edited by Wolfgang Huschner, Ernst Münch, Cornelia Neustadt, Wolfgang-Eric Wagner, vol. 2, 1093–1105. Rostock: Hinstorff, 2016.
- Joost, Sebastian., Neustadt, Cornelia., Amelung, Jens., Gesatzky, Ralf. "Eichsen. Priorei S. Johannes der Täufer (Ordo Fratrum Hospitalis S. Johannis Hierosolymitani / Ordo Melitensis / Johanniter)." In *Mecklenburgisches Klosterbuch. Handbuch der Klöster, Stifte, Kommenden und Prioreien (10./11.–16. Jahrhundert)*, edited by Wolfgang Huschner, Ernst Münch, Cornelia Neustadt, Wolfgang-Eric Wagner, vol. 1, 281–299. Rostock: Hinstorff, 2016.
- Joost, Sebastian., Neustadt, Cornelia., Amelung, Jens. "Kraak. Kommende S. Johannes der Täufer (Ordo Fratrum Hospitalis S. Johannis Hierosolymitani / Ordo Melitensis / Johanniter)." In *Mecklenburgisches Klosterbuch. Handbuch der Klöster, Stifte, Kommenden und Prioreien (10./11.–16. Jahrhundert)*, edited by Wolfgang Huschner, Ernst Münch, Cornelia Neustadt, Wolfgang-Eric Wagner, vol. 1, 403–418. Rostock: Hinstorff, 2016.
- Kammel, Frank M. "Die Johanniter-Komturei zu Werben. Überlegungen zur kulturellen Rolle des Ordens." *Poznańskie Towarzystwo Przyjaciół Nauk, Sprawozdania Wydziału Nauk o Sztuce 108* (1991): 39–45.
- Karbe, Walter. "Urgeschichte des Landes Turne." *Mecklenburg-Strelitzer Heimatblätter* 3,1 (1927): 1–12.
- Koppmann, Karl. "Zur Geschichte des Fürsten Nicolaus II. von Werle." *Jahrbuch des Vereins für Mecklenburgische Geschichte* 56 (1891): 223–236.
- Krüger, Georg., prep. *Das Land Stargard*. Kunst- und Geschichts-Denkmäler des Freistaates Mecklenburg-Strelitz. Vol. 1, Neubrandenburg: Brückner, 1921.
- Krüger, Georg., prep. *Die Amtsgerichtsbezirke Friedland, Stargard und Neubrandenburg*. Kunst- und Geschichts-Denkmäler des Freistaates Mecklenburg-Strelitz. Vol. 3, Neubrandenburg: Brückner, 1929.
- Kugler-Simmerl, Anette. *Bischof, Domkapitel und Klöster im Bistum Havelberg 1522–1598. Strukturwandel und Funktionsverlust*. (Studien zur brandenburgischen Landesgeschichte 1). Berlin: Lukas Verlag, 2003.
- Kuhn, Walter. "Kirchliche Siedlung als Grenzschutz 1200 bis 1250 (am Beispiel des mittleren Oderraumes)." *Ostdeutsche Wissenschaft. Jahrbuch des Ostdeutschen Kulturrates* 9 (1962): 6–55.
- Kuhn, Walter. *Vergleichende Untersuchungen zur Mittelalterlichen Ostsiedlung*. (Ostmitteleuropa in Vergangenheit und Gegenwart 16). Köln, Graz: Böhlau, 1973.
- Lange, Marion., Schumann, Dirk. "Himmelpfort. Zisterzienser." In *Brandenburgisches Klosterbuch. Handbuch der Klöster, Stifte und Kommenden bis zur Mitte des*

16. *Jahrhunderts*. (Brandenburgische Historische Studien 14), edited by Heinz-Dieter Heimann, Klaus Neitmann, Winfried Schich, vol. 1, 612–624. Berlin: be.bra, 2007.
- Lange, Marion. “Das Zisterzienserkloster Himmelpfort. Eine Spätgründung im Randgebiet der Mark Brandenburg. Ausstattung und Wirtschaftsentwicklung.” In *Zisterziensische Klosterwirtschaft zwischen Ostsee und Erzgebirge. Studien zu Klöstern in Vorpommern, zu Himmelpfort in Brandenburg und Grünhain in Sachsen*. (Studien zur Geschichte, Kunst und Kultur der Zisterzienser 19), edited by Winfried Schich, 179–300. Berlin: Lukas Verlag, 2004.
- Lassive, Benjamin. “Drei brandenburgische Adlige im Norden. Zum Aufenthalt von Friedrich von Lochen, Gebhard von Bortfeld und Hasso von Wedel am Hof des dänischen Königs Waldemars IV.” *Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte* 56 (2005): 47–88.
- Lisch, Georg Ch. F., Masch, Gottlieb M. C. “Ueber die Kirche, den Hochaltar und das Kloster zu Rehna.” *Mecklenburgische Jahrbücher* 20 (1855): 333–357.
- Lisch, Georg Ch. F. “Geschichte der Comthurei Kraak und der Priorei Eixen, Johanniter-Ordens.” *Mecklenburgische Jahrbücher* 1 (1836): 1–80.
- Lisch, Georg Ch. F. “Geschichte der Johanniter-Comthureien Nemerow und Gardow.” *Mecklenburgische Jahrbücher* 9 (1844): 249–288.
- Lisch, Georg Ch. F. “Neuere Geschichte der Johanniter-Comthurei Mirow.” *Jahrbuch des Vereins für Mecklenburgische Geschichte* 9 (1844): 97–110.
- Lisch, Georg Christian Friedrich. “Ueber das Land Turne, auch über das Land Lieze und die übrigen alten Gauen des südöstlichen Mecklenburgs.” *Jahrbuch des Vereins für Mecklenburgische Geschichte* 2 (1837): 87–106.
- Lisch, Georg Christian Friedrich. “Ueber die Johanniter-Comthureien Mirow und Nemerow und die Priorei Braunschweig. Nachträge.” *Mecklenburgische Jahrbücher* 41 (1876): 106–109.
- Lisch, Georg Christian Friedrich. “Ueber die mecklenburgische Hauptlandesteilung vom Jahre 1229 und den Regierungsantritt der vier Söhne des Fürsten Heinrich Borwin II. von Meklenburg.” *Jahrbuch des Vereins für Mecklenburgische Geschichte* 10 (1845): 1–22.
- Lisch, Georg Ch. F. “Urkunden zur Geschichte der Johanniter-Comthurei Nemerow.” *Mecklenburgische Jahrbücher* 9 (1844): 249–288.
- Lisch, Georg Ch. F. “Zur Geschichte der Johanniter-Ordens-Comthurei Mirow: A. Ältere Geschichte der Comthurei.” *Jahrbuch des Vereins für Mecklenburgische Geschichte* 2 (1837): 51–86.
- Lisch, Georg Ch. F. “Säcularisirung der Johanniter-Priorei Gr. Eixen.” *Mecklenburgische Jahrbücher* 5 (1840): 218–219.
- Luttrell, Anthony. “The Hospitaller Province of Alamania to 1428.” In *Ritterorden und Region. Politische, soziale und wirtschaftliche Verbindungen im Mittelalter*. (Ordines Militares. Colloquia Torunensia Historica VIII), edited by Zenon H. Nowak, 21–41. Toruń: Wydawnictwo Naukowe UMK, 1995.

- Mansfeld, Heinz. "Bericht über die Arbeit des Landesamtes für Denkmalpflege 1945–1952." *Denkmalpflege in Mecklenburg. Jahrbuch 1951/52* (1952): 11–47.
- Miret y Sans, Joaquín. *Les cases de Templers y Hospitalers en Catalunya*. Barcelona: Imprimeria de la Casa Provincial de Caritat, 1910.
- Neumeister, Peter., Schulz, Harry W. "Kloster S. Maria, S. Bernhard von Clairvaux (Ordo Cisterciensis / Zisterzienserinnen)." In *Mecklenburgisches Klosterbuch. Handbuch der Klöster, Stifte, Kommenden und Prioreien (10./11.–16. Jahrhundert)*, edited by Wolfgang Huschner, Ernst Münch, Cornelia Neustadt, Wolfgang-Eric Wagner, vol. 2, 1159–1177. Rostock: Hinstorff, 2016.
- Niessen von, Paul. "Die Johanniterordensballei Sonnenburg und Markgraf Johann von Brandenburg." *Schriften des Vereins zur Geschichte der Neumark* 29/30 (1913): 1–316.
- Opgenoorth, Ernst. "Die Kommenden der Ballei Brandenburg." In *Johanniterorden. Der Malteserorden. Der ritterliche Orden des hl. Johannes vom Spital zu Jerusalem. Seine Geschichte, seine Aufgabe*, edited by Adam Wienand, Carl von Ballestrem, Albrecht von Cossel, 372–377. Köln: Wienand, 1988.
- Opgenoorth, Ernst. *Die Ballei Brandenburg des Johanniterordens im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation*. (Beihefte zum Jahrbuch der Albertus-Universität Königsberg/Pr. 24; Der Göttinger Arbeitskreis: Veröffentlichungen 278). Würzburg: Holzner, 1963.
- Partenheimer, Lutz., Knüvener, Peter. "Werben. Kommende des Johanniterorden." In *Brandenburgisches Klosterbuch. Handbuch der Klöster, Stifte und Kommenden bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts*. (Brandenburgische Historische Studien 14), edited by Heinz-Dieter Heimann, Klaus Neitmann, Winfried Schich, vol. 2, 1289–1304. Berlin: be.bra, 2007.
- Pflugk-Harttung von, Julius. "Die Anfänge des Johanniter-Herrenmeistertums." *Historische Vierteljahresschrift* 2 (1899): 189–210.
- Pflugk-Harttung von, Julius. "Die inneren Verhältnisse des Johanniterordens in Deutschland, besonders im östlichen Niederdeutschland (bis zum Beginne der Herrenmeisterwürde)." *Zeitschrift für Kirchengeschichte* 20 (1900): 1–18, 132–158.
- Pflugk-Harttung von, Julius. *Die Anfänge des Johanniterordens in Deutschland, besonders in der Mark Brandenburg und in Mecklenburg*. Berlin: Spaeth, 1899.
- Rödel, Walter G. *Das Großpriorat Deutschland des Johanniter-Ordens im Übergang vom Mittelalter zur Reformation anhand der Generalvisitationsberichte von 1494/95 und 1540/41*. Köln: Wienand, 1972.
- Sarnowsky, Jürgen. *Die Johanniter. Ein geistlicher Ritterorden in Mittelalter und Neuzeit*. (Beck'sche Reihe, 2737). München: C. H. Beck, 2011.
- Schich, Winfried., Wittkopp, Blandine., Schumann, Dirk. "Boitzenburg / Zisterzienserinnen." In *Brandenburgisches Klosterbuch. Handbuch der Klöster, Stifte und Kommenden bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts*. (Brandenburgische Historische Studien 14), edited by Heinz-Dieter Heimann, Klaus Neitmann, Winfried Schich, Bd. 1, 212–228. Berlin: be.bra, 2007.

- Schlie, Friedrich. *Die Amtsgerichtsbezirke Hagenow, Wittenburg, Boizenburg, Lüththeen, Dömitz, Grabow, Ludwigslust, Neustadt, Crivitz, Brüel, Warin, Neubukow, Kröpelin und Doberan*. Die Kunst- und Geschichtsdenkmäler des Grossherzogthums Mecklenburg-Schwerin, vol. 3, Schwerin: Bärensprung, 1899.
- Schlie, Friedrich. *Die Amtsgerichtsbezirke Wismar, Grevesmühlen, Rehna, Gadebusch und Schwerin*. Die Kunst- und Geschichtsdenkmäler des Grossherzogthums Mecklenburg-Schwerin, vol. 2, Schwerin: Bärensprung, 1898.
- Schmaltz, Karl. "Die Begründung und Entwicklung der kirchlichen Organisation Mecklenburgs im Mittelalter." In *Mecklenburgische Jahrbücher* 72 (1907): 85–270.
- Schröter, Martin J. *Eine Besitzgeschichte*. (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins 118), Kloster Reinfeld. Eine geistliche Institution im Umfeld der Hansestadt Lübeck, vol. 2, Neumünster: Wachholtz, 2012.
- Schulz, Harry. *Die geistlichen Stiftungen des Landes Stargard*. (Schriftenreihe des Regionalmuseums Neubrandenburg 24). Neubrandenburg: Regionalmuseum, 1993.
- Schumann, Dirk. "Die Architektur des Hinrich Brunsberg – Überlegungen zu einer norddeutschen Werkmeisterpersönlichkeit." In *Personen, Amt und Image*. Werkmeister der Spätgotik, vol. 2, edited by Stefan Bürger, Bruno Klein, 122–161. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 2010.
- Steinführer, Henning. "Braunschweig, Johanniter (Nach 1173 bis 1528)." In *Niedersächsisches Klosterbuch. Verzeichnis der Klöster, Stifte, Kommenden und Beginenhäuser in Niedersachsen und Bremen von den Anfängen bis 1810*. (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen 56,1–4), edited by Josef Dolle, Dennis Knochenhauer, vol. 4, 138–141. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte, 2012.
- Strecker, Werner. "Die äußere Politik Albrechts II. von Mecklenburg." *Mecklenburgische Jahrbücher* 78 (1913): 1–300.
- Szczesiak, Rainer., Gahlbeck, Christian. "Die Kommenden der Johanniter in Mirow, Gardow und Nemerow." In *Regionalität und Transfergeschichte. Ritterordenskommenden der Templer und Johanniter im nordöstlichen Deutschland und in Polen*. (Studien zur brandenburgischen und vergleichenden Landesgeschichte 9; Studien der Landesgeschichtlichen Vereinigung für die Mark Brandenburg e.V., N.F. 4), edited by Christian Gahlbeck, Heinz-Dieter Heimann, Dirk Schumann, 204–247. Berlin: Lukas Verlag, 2014.
- Szczesiak, Rainer. "Die mittelalterlichen geistlichen Ordensgemeinschaften in Mecklenburg-Vorpommern, dargestellt am Beispiel der Institutionen der Herrschaft Stargard (Südostmecklenburg)." In *Glaube, Macht und Pracht. Geistliche Gemeinschaften des Ostseeraums im Zeitalter der Backsteingotik*. (Archäologie und Geschichte im Ostseeraum 6), edited by Oliver Auge, Felix Biermann, Christofer Herrmann, 141–180. Rahden/Westf.: VML, 2009.
- Szczesiak, Rainer. "Die mittelalterlichen Johanniterordens-Niederlassungen Mirow, Gardow und Nemerow in der Herrschaft Stargard (Südostmecklenburg)." *Neubrandenburger Mosaik* 33 (2009): 4–43.

- Thal, Joachim., Hardow, Hans-Joachim., Lippe, Hans-Jürgen. *Die Johanniterkirche zu Mirow*. Mirow: Förderverein „Kirchturm Mirow“, 1999.
- Waldstein-Wartenberg, Berthold. *Die Vasallen Christi. Kulturgeschichte des Johanniterordens im Mittelalter*. Köln: Böhlau, 1988.
- Wentz, Gottfried. “Der Johanniterorden in der Diözese Havelberg. Komtureien Mirow, Gardow und Nemerow (Mecklenburg-Strelitz).” In *Das Bistum Havelberg*. (Germania Sacra 2: Bistum Havelberg), edited by Gottfried Wentz, 368–398. Berlin: Walter De Gruyter, 1933.
- Wilgeroth, Cai-Olaf. “Goslar. Johanniter (Vor 1214 bis Mitte 16. Jh.)” In *Niedersächsisches Klosterbuch. Verzeichnis der Klöster, Stifte, Kommenden und Beginenhäuser in Niedersachsen und Bremen von den Anfängen bis 1810*. (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen 56,1–4), edited by Josef Dolle, Dennis Knochenhauer, vol. 2, 519–522. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte, 2012.

ABSTRACT

The religious houses of the Hospitallers in Mecklenburg in their conflict with the Dukes of Mecklenburg in the 16th century

During the Reformation the Hospitaller's Bailiwick Saxony-Marchia-Wendland-Pomerania survived by the conversion of their knights to Protestantism. However, this does not apply for Mecklenburg. There the commanderies Kraak (1533), Mirow (1541) and Nemerow (1552) *de facto* went over in Lordly estate, where the houses more or less forcibly were taken by representatives of the Dukes of Mecklenburg. This *de facto* secularization stood at the end of a deciding phase of a conflict between Knights and Dukes that began in the late 15th century, in which the Dukes were victorious. This conflict, which essentially was a process of land occupation by the Mecklenburg Dukes, its impressing escalation levels and strategies are the main matters of this contribution. A strong encouraging factor of this development on pages of the Hospitallers was an erosion process of convents which could be observed since the 15th century. It caused even before the Reformation, that the commanderies, apart from their incumbent commanders and priors, in the 16th century had no more friars in Mecklenburg and degenerated to manorial farms, which, aside from its revenues which were dissipated to the Knights Hospitallers, could not substantially be distinguished from public domains. For the Dukes, who considered the commanderies no longer as centers of spiritual life, too, their takeover and transformation into real domains of their states were facilitated, because due to lack of convents they much more radically could proceed, because they needn't to take any consideration on existing friars and monasterial communities that they had to practise in secularizations of monasteries and foundations of other orders.